

ÖGSwissen

DAS ÖGSw MAGAZIN FÜR STEUERBERATER:INNEN UND WIRTSCHAFTSPRÜFER:INNEN 4 | 2025

ÖGSw
IHR SERVICE-NETZWERK

FRÜH ERKENNEN, RICHTIG HANDELN

ÜBER DIE RICHTIGE
STEUERBERATUNG ALS
WICHTIGE KRISENPRÄVENTION

PERSONALITY

Peter Csoklich, Präsident der Rechtsanwaltskammer

JUNGE ÖGSw

KI im Kanzleialtag als neues Chancenfeld

SOFTSKILLS

Konfliktlösung und Mediation als Erfolgsfaktoren



ÖGSW
IHR SERVICE-NETZWERK

ÖGSW INTENSIVSEMINAR PICHLARN GPLB VERFAHREN UND PRAXISFÄLLE

6. BIS 7. MÄRZ 2026 | BEGINN: 13.00 UHR
ROMANTIK HOTEL SCHLOSS PICHLARN

REFERENT:INNEN:

StB Dr. Stefan Steiger
StB Dr.iur. Tanja Trummer
WP/StB Komm.-Rat Hannes Mitterer
StB Werner Steinwendner

THEMENAUSZUG:

- Fälle aus der Praxis & Lösungsansätze
- Fallstricke während der GPLB rechtzeitig erkennen
- Vorbereitung Bescheid und Rechtsmittelverfahren während der GPLB
- Verhandlung vor den Verwaltungsgerichten (BVwG, BFG, LVwG)
- Wahrung der Rechte der Parteien
- Frist und Verjährungsthematik in ASVG, Lohnsteuer, Kommunalsteuer, DB/DZ

SEMINARORT

Romantik Hotel Schloss Pichlarn*****
Zur Linde 1, 8942 Algen im Ennstal

SEMINARINVESTITION

WP/StB:in/Sonstige	EUR 450,- (ÖGSW 360,-) netto
Berufsanwärter:in	EUR 360,- (ÖGSW 288,-) netto
einschließlich Unterlagen, Mittagessen, Abendprogramm und Kaffeepausen.	

FORTBILDUNG

12 Fortbildungseinheiten gemäß §3 WT-AARL 2017-KSW



ANMELDUNG

Bitte melden Sie sich rechtzeitig unter oegsw.at an.

Inhalt

- 4 KSW INSIGHTS** Von Klaus Hilber
- 5 BRANDAKTUELL** Von Sabine Kosterski
- 6 KURZNOTIZEN** Aktuelles aus ÖGSW und Wirtschaft
- 8 PERSONALITY** Peter Csoklich ist der neue Präsident der Rechtsanwaltskammer
- 10 SCHWERPUNKT** Früh erkennen, richtig handeln:
Über die richtige Beratung als wichtige Krisenintervention
- 16 PRAXIS** Vom Umgang mit der neuen Quotenregelung.
Von Benedikt Kobzina
- 17 SERVICENETZWERK** Die Zukunft neu gestalten:
Die ÖGSW ist ein Netzwerk, das für Zusammenhalt steht
- 24 TECHWELT** Wenn die Spam-Mail kommt: Was tun bei Phishing-Attacken? Von Christian Gerstgrasser
- 25 JUNGE ÖGSW** KI im Kanzleialtag als neues Chancenfeld.
Von Stefan Steibl
- 26 PERSONALVERRECHNUNG** Über das Arbeits- und Sozialrecht NEU. Von Tanja Trummer
- 28 WIRTSCHAFTSPRÜFER:INNEN** Antwort auf bilanzielle Fragen.
Von Peter Kopper-Zisser
- 29 IM FOKUS** Klaus Wiedermann über aktuelle Steuertipps
- 30 KNOWHOW** Bücherschau zu Resilienz & Glücksforschung
- 31 SOFTSKILLS** Konfliktlösung und Mediation als Erfolgsfaktoren.
Von Andrea Sedetka
- 32 OFFICE TOOLS** Neue Produkte, Trends und Podcast-Tipps
- 34 TERMINVORSCHAU** Alle wichtigen Veranstaltungen



Danke für Deinen Druckkostenbeitrag!

Liebe Kolleg:innen, wir bedanken uns recht herzlich für die Unterstützung in Form eines Druckkostenbeitrags von EUR 35,- inkl. 10% USt, für unser Fachmagazin ÖGSWissen 2025.

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Österreichische Gesellschaft der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Sabine Kosterski Chefredaktion: Mag. Mia Eidhuber Layout: Mag. (FH) Marion Dorner Anzeigen: Fabian Hechl, Tel. 01/315 45 45, E-Mail: fabian.hechl@oegsw.at Autor:innen dieser Ausgabe: MA, Mag. Christian Gerstgrasser, MBA, Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber, Benedikt Kobzina, MSc. (WU), Peter Kopper-Zisser, BSc., Mag. Sabine Kosterski, Mag. Sybille Marek, Mag. Karin Pollack, Mag. Thomas Schäfer, Mag. Andrea Sedetka, Stefan Steibl, BSc MA, Mag. Dr. jur. Tanja Trummer, MSc., Mag. Daniel Wagner, LL.B., DDr. Klaus Wiedermann Druck: LEUKAUF druck, grafik, logistik.e.U., Wien ÖGSWissen erscheint viermal pro Jahr. Auflage: 11.000 Anschrift Medieninhaber und Herausgeber: Tiefer Graben 9/1/11, 1010 Wien, Tel. 01/315 45 45 Homepage: www.oegsw.at E-Mail: oegswissen@oegsw.at Alle Rechte vorbehalten.

Wir stehen für Zusammenhalt!

Liebe Kolleg:innen!

„Nichts ist so beständig wie der Wandel“, sagte schon der griechische Philosoph Heraklit, dass die ständige Veränderung die einzige wahre Konstante im Leben ist. Dabei war der Mann kein Steuerberater und hat noch nichts gewusst vom Anpassungsbedarf etwa unserer Branche an die Gegebenheiten einer modernen Welt. Kein Zweifel: Digitalisierung, Fachkräftemangel, Preisdruck und der Wandel in der Klient:innen-Kommunikation fordern ständig neue Wege von uns. Dieser Schlüssel für Erfolg in der Zukunft, davon bin ich zutiefst überzeugt, liegt in Kooperation statt Konkurrenz. Und dafür stehen wir in der ÖGSW – und haben auch in dieser Ausgabe von ÖGSWissen möglichst viel Wissenswertes für Sie zusammengetragen.

Dass wir Steuerberater:innen immer mehr zu Berater:innen werden, ist schon lange kein Geheimnis mehr. In Krisenzeiten ist das noch wichtiger, nach dem Motto „Früh erkennen, richtig handeln“ beschäftigt sich unsere „Schwerpunkt“-Geschichte mit dem Thema „Beratung als wichtige Krisenintervention“ (ab Seite 10). Dass wir auch digital immer mehr unter Beschuss stehen, weiß Christian Gerstgrasser und gibt uns in „Techwelt“ (Seite 24) wertvolle Tipps, wie wir uns besser schützen können. Dass KI allerorts eine Herausforderung bedeutet, ist richtig, aber besonders junge Menschen gehen mit der neuen Technologie schon sehr selbstverständlich um. Für unsere Rubrik „Junge ÖGSW“ hat Kollege Stefan Steibl ausgeführt, dass die KI im Kanzleialtag ein großes Chancenfeld bedeutet. Lesen Sie darüber auf Seite 25. Auch Mediation kann zu Konfliktlösungen beitragen, das ist in Krisenzeiten ein wichtiger Erfolgsfaktor. Andrea Sedetka berichtet darüber in „Softskills“ (Seite 31).

Mediation ist tatsächlich ein gutes Stichwort für die bevorstehenden Feiertage. Gönnen Sie sich Zeit, um die stillen Tage im Jahr mit ihren Lieben gemeinsam zu genießen. Ich wünsche Ihnen frohe Weihnachten, einen guten Jahreswechsel und uns allen das Beste für das kommende Jahr.

*Herzlichst,
Ihre Sabine Kosterski*

Aus dem Kammergeschehen

Damit wir den Anschluss nicht verpassen: Für die Einrichtung eines KI-Kompetenzzentrums für unsere Branche. Von Klaus Hilber

Meine Initiative zur Etablierung eines AICC möchte ich heute näher beleuchten:

Initialzündung für ein KI-Kompetenzzentrum

Bereits Ende September konnte ich mein erstes Strategiepapier für die Einrichtung des AICC (AI bezeichnet die KI – Künstliche Intelligenz und CC steht für Competence Center) dem KSW-Präsidium vorlegen. Aus meiner Sicht ist es schon eine Minute nach zwölf, was die bisher fehlenden KI-Bemühungen der KSW betrifft. Wir hinken mindestens zwei, drei Jahre hinterher, weil die KSW sich bisher zum Thema zu wenig positioniert hat. Diesen Rückstand aufzuholen, wird nicht mehr möglich sein, ein eigenes KI-Kompetenzzentrum (AICC) der KSW kann jedoch verhindern, noch weiter den Anschluss an die neuesten Entwicklungen am Markt zu verschlafen.

Worum geht es?

Unser Beruf war bisher in weiten Teilen darauf ausgerichtet, regelbasiertes Wissen bzw. regelbasierte Routineaufgaben abzuarbeiten. Die KI hat diese regelbasierten Routineaufgaben bereits unterstützend übernommen und die KI wird in diesem Bereich in kurzer Zeit mit atemberaubender Geschwindigkeit weitere Aufgaben übernehmen, die die Kernkompetenzen unserer Berufsbilder betreffen. Unser Berufsalltag hat sich bereits spürbar verändert, diese eingeleitete Entwicklung wird in den nächsten Wochen, Monaten und Jahren noch spürbarer werden und für langfristige Veränderungen – sprich Anpassungsbedarf – sorgen.

Mit dem AICC möchte ich alle Kolleg:innen und auch alle Kanzleimitarbeiter:innen dabei unterstützen, sich Wissen im Umgang mit der KI im Rahmen von Bildungsveranstaltungen anzueignen. Der gesamte Themenbereich ist so komplex, dass gerade kleinere Kanzleibetriebe nicht in der Lage sind, das alleine zu bewältigen – sowohl fachlich als auch zeitlich. Das AICC soll Hilfestellung für die Kollegenschaft bieten.

Was soll das AICC konkret machen?

Das AICC soll eine Servicestelle der KSW sein, um einen erfolgreichen Wandel unserer Branche in das neue Zeitalter zu unterstützen. Das AICC soll unsere Kollegenschaft intensiv darauf vorbereiten, die neuesten Entwicklungen durch die KI zu erkennen.

Mit dem AICC der KSW möchte ich vermeiden, dass sich unser Berufsstand den Software-Anbieter:innen schutzlos aus-



ZUM AUTOR

Prof. MMag.
Dr. Klaus Hilber ist Steuerberater und ÖGSW Landeschef in Tirol
K.Hilber@khwt.at

Die Idee für ein KI-Kompetenzzentrum habe ich bereits vorgestellt. Der Startschuss für das AICC ist schon gefallen.

liefert. Die Softwarebranche ist zu einem völlig neuen Konkurrenten für unsere Branche geworden. Unser Berufsstand muss mitreden können und die Themen bzw. Funktionalitäten der Softwareprodukte beeinflussen. Der Fachkräftemangel der vergangenen Jahre wird sich durch den Einsatz von KI in unseren Aufgabenbereichen entschärfen. Der demografische Wandel bleibt jedoch unveränderbar. Die Einsatzmöglichkeiten und die Notwendigkeiten unserer Kanzleimitarbeiter:innen ändern sich jedoch grundlegend. Das AICC soll die Kollegenschaft dabei unterstützen, die Mitarbeiter:innen nicht zu verlieren. Letztlich geht es der KSW als Interessensvertretung unserer Branche darum, den öffentlichen Eindruck vom steuerberatenden und prüfenden Beruf entscheidend zu prägen – und so zu einem positiven Image zu verhelfen. Das AICC kann durch Öffentlichkeitsarbeit aufzeigen, wie Steuerberatung einen Beitrag zu Rechtssicherheit, Innovation und Stabilität der Wirtschaft beitragen kann – trotz KI und mit der KI. Wie bisher treten wir als vertrauensvolle Partner der Gesellschaft in Erscheinung.

Zusammengefasst

Die Idee für ein eigenes Kompetenzzentrum der KSW habe ich vor wenigen Wochen vorgestellt. Der Startschuss für das AICC ist bereits gefallen, eine Steuerungsgruppe innerhalb der KSW wurde eingerichtet. In einer ersten Pilotphase soll ein gemeinsames Verständnis für das KI-Thema erarbeitet werden. Der Aufbau eines Partnernetzwerkes sowie erste öffentliche Auftritte werden in den nächsten Wochen folgen (müssen). Die ÖGSW ist in diesem Projekt maßgeblich eingebunden und treibt dieses Thema voran.

Die Rolle der Akademie (ASW)

Mit der Geschäftsführung der ASW habe ich bereits im Sommer zum Wandel der Kanzleiarbeit gesprochen und dabei gefordert, dass die klassischen Ausbildungskurse (Buchhaltung, Lohnverrechnung, Sekretariat) unbedingt an die stark veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden müssen. Die digitalen Kompetenzen müssen noch mehr in den Fokus gerückt werden. Ich bin froh, dass die Geschäftsführung auch diesen Wandel erkannt hat und die Modernisierung/Modifizierung der Kursinhalte noch weiter vorantreibt.

Herzlichst, Ihr Klaus Hilber

ÖGSW – das ist Zusammenhalt

Kooperation statt Konkurrenz, das ist der Schlüssel für die Zukunft, die von uns allen neue Herangehensweisen an sämtliche Herausforderungen erfordert. Von Sabine Kosterski

„Eine ÖGSW-Tagung bringt nicht nur Fortbildung – sie ist Begegnung, Austausch und lässt Freundschaften entstehen und wachsen.“ Diesen Satz hat eine Kollegin nach der letzten Steuerberater:innen-Tagung in Pörtschach gepostet – und er beschreibt treffend, was uns verbindet. Auch bei der jüngsten Tagung in der Wachau war dieses besondere Gefühl spürbar: Fachlich hochqualifizierte Referent:innen, lebendige Diskussionen, viele Fragen aus dem Auditorium – und dazwischen fröhliche Gespräche, gemeinsames Lachen, Wiedersehen alter Bekannter und neue Freundschaften. Die Pausen kamen vielen zu kurz vor, weil man sich einfach zu gern austauschte. Live ist eben live. Diese Begegnungen sind mehr als gesellige Momente – sie sind der Herzschlag unseres Berufsstandes. Sie zeigen, dass wir nicht allein in unseren Kanzleien kämpfen, sondern Teil einer lebendigen Gemeinschaft sind. Wir teilen Herausforderungen, Sorgen, Ideen – und gewinnen Kraft, Motivation und neue Perspektiven. In Krems spürte man das besonders: eine Atmosphäre, die uns stärkt – herzlich, offen, inspirierend. Der Wohlfühlfaktor war enorm.

Neue Wege sind gefordert

Vielleicht liegt darin auch ein Schlüssel für die Zukunft: Kooperation statt Konkurrenz. Unser Beruf verändert sich – und mit ihm die Anforderungen an uns. Digitalisierung, Fachkräftemangel, Preisdruck und der Wandel in der Klient:innenkommunikation fordern neue Wege. Wir müssen zeigen, dass Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen mehr sind als Zahlenexpert:innen. Wir sind Partner:innen für Unternehmen, Berater:innen für Lebensentscheidungen, Stützen für Stabilität und Vertrauen.

Doch um das weiterzutragen, brauchen wir Nachwuchs. Ein wichtiges Projekt ist daher unsere Initiative zur Vorstellung der Berufsbilder Steuerberater:in und Wirtschaftsprüfer:in an Handelsakademien und Schulen. Leider kennen viele Schüler:innen unseren Beruf kaum. Dabei bietet er so viel: Sicherheit, Sinn, Vielfalt, Entwicklung und Eigenständigkeit. Immer mehr Schulen melden sich, weil sie merken, wie zukunftsorientiert und praxisnah unsere Arbeit ist. Was wir jetzt brauchen, sind Kanzleien, die mitmachen: Praktikumsplätze anbieten, Berufsbilder vorstellen, junge Menschen begeistern. Niemand kann das so glaubwürdig wie jene, die den Beruf leben. Jede einzelne Initiative zählt. Wenn wir gemeinsam mehr Sichtbarkeit schaffen, sichern wir die Zukunft unseres Berufsstandes.



ZUR AUTORIN

Mag. Sabine Kosterski ist Steuerberaterin und Präsidentin der ÖGSW
sabine.kosterski@oegsw.at

Rahmenbedingungen verbessern!

Gleichzeitig müssen wir die Rahmenbedingungen verbessern. Faire Honorare, moderne Arbeitszeitmodelle, hochwertige Weiterbildung, familienfreundliche Strukturen und digitale Unterstützung sind keine Luxus-, sondern Zukunftsfragen. Auch in der Berufspolitik müssen wir geschlossen auftreten. Ein aktuelles Beispiel: Das Justizministerium hat die Verlängerung der Frist zur Offenlegung der Jahresabschlüsse erneut abgelehnt. Inzwischen hatte ich beim WP-Update der ÖGSW die Gelegenheit, dieses Thema direkt mit dem Leitenden Staatsanwalt Dietmar Dokalik aus dem Justizministerium zu besprechen. Er zeigte Verständnis und hat zugesagt, sich der Sache anzunehmen – ein wichtiges Signal. Ich bleibe jedenfalls dran und werde einen weiteren Versuch unternehmen – mit Ihrer Unterstützung. Wenn Sie Argumente oder Praxisbeispiele haben, lassen Sie sie mir bitte zukommen. Gemeinsam sind wir stärker.

Genau das ist es, was die ÖGSW ausmacht: Sie ist mehr als ein Berufsverband – sie ist ein Netzwerk, eine Gemeinschaft, ein Lebensgefühl. Hier trifft Kollegialität auf Kompetenz, Engagement auf Herzlichkeit. Wir erleben, dass unser Beruf, bei aller Verantwortung und allem Druck, Freude und Sinn stiften

**Die ÖGSW ist mehr als ein Berufsverband:
Sie ist ein Netzwerk, eine Gemeinschaft, ein Lebensgefühl. Hier trifft Kollegialität auf Kompetenz und Engagement auf Herzlichkeit.**

kann – wenn wir ihn gemeinsam gestalten. Ich wünsche Ihnen gesegnete Weihnachten und erholsame Feiertage. Gönnen Sie sich Ruhe, Zeit mit Ihren Liebsten und den Blick auf das, was Sie in diesem Jahr geleistet haben – in Ihren Kanzleien, mit Ihren Mitarbeiter:innen, für Ihre Klient:innen. Sie haben es sich verdient. ■

Auf ein neues Jahr voller Begegnungen, Austausch und Zuversicht.

Herzlichst, Ihre Sabine Kosterski

Gemeinsam die Kanzlei der Zukunft gestalten

ÖGSW AI CIRCLE. Der digitale Wandel bringt neue Chancen, aber auch Risiken. Damit wir Künstliche Intelligenz richtig und verantwortungsvoll nutzen, braucht es Zusammenarbeit statt Alleingang.

Im neuen ÖGSW AI Circle entwickeln Steuerberater:innen gemeinsam Ideen, Werkzeuge und Konzepte für die moderne digitale Kanzlei – eine Kanzlei, die am Puls der Zeit bleibt und sich ständig weiterentwickelt. Wir beobachten, was der Markt bietet, testen neue Lösungen und bewerten, welche Anwendungen den Berufsstand wirklich voranbringen. Die Treffen des ÖGSW AI Circle finden im ÖGSW Lab statt – einem Ort für Austausch, Lernen und gemeinsames Gestalten. Hier werden Innovation, Praxis und Gemeinschaft zusammengeführt, um die Kanzlei der Zukunft aktiv zu formen. Unterstützt wird die Initiative von wtwiki, der Plattform von Steuerberater:innen für Steuerberater:innen, die als Wissensbasis und Inspirationsquelle dient. ■



© GEMUNISTOCK

Start 2026 – jetzt kostenlos auf wtwiki registrieren, Termine vormerken und gemeinsam in die Zukunft starten.

ÖGSW Mitglied werden

MITGLIEDSCHAFT. Teil einer Gemeinschaft, die sich trägt.

Die ÖGSW steht für Zusammenhalt, Wissenstransfer und berufliche Stärke. Als Mitglied profitieren Sie von einem starken Netzwerk, praxisnaher Unterstützung und engagierter Interessenvertretung. Gemeinsam gestalten wir die Zukunft des Berufsstands – innovativ, solidarisch und mit Blick auf die Menschen dahinter. ■

Jetzt Mitglied werden und Teil einer Gemeinschaft, die trägt, stärkt und verbindet.



PRAXISTIPP. Service für die tägliche Beratung – ab 1/2026 als gedruckte Ausgabe für Mitglieder oder online für alle erhältlich.

Der ÖGSW Leitfaden Steuern & Sozialversicherung 2026 bietet eine kompakte und zuverlässige Orientierung in steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Fragen. Er beantwortet praxisrelevante Themen wie aktuelle Einkommensteuerarife, Pauschalierungsvarianten, verdeckte Ausschüttungen, KSt-pflichtige Kapitaleinkünfte, geltende Freibeträge, Besteuerung von Privatstiftungen, Rechnungsanforderungen, EU-Steuersätze (ESt, KSt, USt), Schenkungsmeldungen, Berechnung der Grunderwerbsteuer, Finanzvergehen und Strafrahmen, Voraussetzungen einer Selbstanzeige sowie die Geringfügigkeitsgrenze ab 2026. Der Leitfaden ist klar strukturiert, schnell zugänglich und als effizientes Arbeitsinstrument besonders für die tägliche Beratungspraxis konzipiert. Besonderer Dank gilt den Autoren Hubert Fuchs und Stefan Steiger, die mit ihrer Expertise wesentlich zur hohen Qualität des Werks beigetragen haben. Ihr persönliches Exemplar finden Mitglieder in der ersten Ausgabe von ÖGSWissen 2026. ■

Die ONLINE-VERSION kannst Du unter → oegsw.at erwerbenwww

Herzlichen Glückwunsch!

KOLLEG:INNEN. Die ÖGSW gratuliert zum Berufs jubiläum.

40 Jahre



Walter Geser. Der Vorarlberger feierte sein 40-jähriges Berufs jubiläum. Er verbringt seine Freizeit am liebsten mit seinen Enkeln.

Spaziergänge mit seinem Hund geben ihm Ruhe und Energie. Gemeinsame Musikstunden mit Freunden bereichern seinen Alltag zusätzlich. Die ÖGSW gratuliert herzlich!



Ina Augendoppler.

Die Wienerin hat als berufstätige Mutter eines vier Monate alten Sohnes und einer vierjährigen Tochter nur wenig Freizeit. Wenn sie sich eine Pause gönnen kann, findet sie beim Laufen ihre persönliche Meditation. Am liebsten schafft sie bleibende Erinnerungen auf Reisen mit ihren beiden Kindern. Die ÖGSW gratuliert herzlich!



Gert Fankhauser. Der Tiroler feierte sein 40-jähriges Berufs jubiläum. Er genießt Besuche in Wien, Nordic Walking und klassische

Musik zur Entspannung. Seit den 70er-Jahren begeistert er sich für IT und plant eine Dissertation über Prüfungsorgane – unterstützt von seinem Sohn. Die ÖGSW gratuliert herzlich!



Joachim Aigner. Der Oberösterreicher genießt in seiner Freizeit die Zeit mit seinem Jack-Russell-Terrier Tex, dessen Lebensfreude ihn ansteckt.

Ausflüge in die Natur bilden für ihn den Ausgleich zum Berufsalltag. Laufen ist für ihn Sport und Meditation zugleich. Er liest leidenschaftlich gern über Wirtschaft, Politik und Geschichte. Die ÖGSW wünscht alles Gute!

30 Jahre



Petra Moitzi. Die Kärntnerin feiert ihr 30-jähriges Berufs jubiläum. Als Ausgleich zum Arbeitsalltag genießt sie Spaziergänge in der

Natur, lässt ihre Yogastunde nicht aus und liest gerne spannende Krimis. Sie tritt nun etwas kürzer und möchte die neu gewonnene Zeit für Reisen nutzen. Die ÖGSW wünscht alles Gute!



Christian Lang. Der Burgenländer verbringt seine Freizeit am liebsten in der Natur mit seinen beiden Hunden sowie mit Familie und

Kindern. Er schätzt Ausflüge ebenso wie sportliche Aktivitäten. Besonders Skifahren und Fußballspielen bereiten ihm Freude und bieten ihm einen idealen Ausgleich zum Berufsalltag. Die ÖGSW gratuliert herzlich.



Peter Kopper-Zisser. Der Niederösterreicher feierte sein 10-jähriges Berufs jubiläum. Seine Freizeit verbringt er zwischen Hausbau,

Reisen und Familie. Große Freude bereiten ihm Fußball und Tennis. Reisen eröffnen ihm neue Perspektiven, gemeinsame Stunden mit der Familie schenken ihm Geborgenheit. Die ÖGSW gratuliert herzlich!



Karin Schreier. Die Niederösterreicherin feierte ihr 10-jähriges Berufs jubiläum. Ihre Freizeit verbringt sie am liebsten mit Familie und

Freunden. Gemeinsam unternimmt sie gerne Wanderungen in den Bergen, reist und entspannt in der Therme. Besondere Freude bereiten ihr Musik und gute Kulinarik. Die ÖGSW gratuliert herzlich!

Gratulation

KOLLEG:INNEN. Die ÖGSW gratuliert herzlich zum Geburtstag.

80 Jahre

Robert Steininger. Der Niederösterreicher freut sich, auch heute noch an drei Tagen in der Woche sinnvolle und geschätzte Arbeit in der Kanzlei seines Nachfolgers leisten zu dürfen. In der übrigen Zeit widmet er sich mit Begeisterung seinen Oldtimern oder arbeitet im Garten seines Hauses. Bewegung, Handwerk und praktische Tätigkeiten schenken ihm Freude und Ausgleich – kurzum, es geht ihm sehr gut.



60 Jahre

Martin Rainer. Der Tiroler erlebt in seinem Berufsalltag zunehmend mehr Komplexität und ein noch schnelleres Tempo, doch die Freude an der Arbeit und die Begeisterung für neue Herausforderungen halten ihn jung. In seiner Freizeit bleibt er aktiv: Tennis, Eishockey und Radfahren stehen nach wie vor hoch im Kurs. Große Freude bereitet ihm auch die Zeit mit der Familie, und klassische Konzerte runden seine Auszeiten mit harmonischen Klängen ab. Sport, Musik und gemeinsame Momente schenken ihm Ausgleich, Energie und Inspiration.



50 Jahre

Michael Kern. Der Wiener genießt in seiner Freizeit, mit dem Fahrrad unterwegs zu sein und die Natur aktiv zu erleben. Besonders viel Freude bereitet ihm das Spazierengehen mit seinem Hund, dessen Energie und Lebenslust ihn stets motivieren. Auch in der Küche ist er gerne kreativ – Kochen bedeutet für ihn Entspannung und Genuss zugleich. Im Winter zieht es ihn in die Berge, wo er beim Skifahren neue Energie tankt. Bewegung, frische Luft und kleine Genussmomente bilden für ihn den idealen Ausgleich zum Alltag.



Karin Täuber. Die Oberösterreicherin widmet sich in ihrer Freizeit dem Schmuckdesign, wo sie mit kreativen Ideen einzigartige Stücke entstehen lässt. Große Freude bereiten ihr auch gemeinsame Treffen mit ihren Freundinnen, sie geben ihr neue Energie und bringen frischen Schwung in den Alltag. Wenn sie zur Ruhe kommt, taucht sie am liebsten in die Welt der Bücher ein: Fantasy-Geschichten und Krimis fesseln sie gleichermaßen. Kreativität, Freundschaft und packende Lektüre schenken ihr Inspiration und Ausgleich.





Peter Csoklich ist eingesprungen, als sein Vorgänger überraschend zurücktrat: Seit Mai 2025 ist er Präsident der Wiener Rechtsanwaltskammer.

Es gibt ein Thema, das derzeit den öffentlichen Diskurs in Schach hält. Wenn es um Künstliche Intelligenz (KI) geht, ist jede Berufsgruppe betroffen. „Wir in der Anwaltschaft arbeiten damit, auch deshalb, weil unsere Klienten uns mit ihren Recherchen konfrontieren“, sagt Peter Csoklich, Präsident der Wiener Rechtsanwaltskammer. Neben den vielen Vorteilen, die er selbst schätzt, macht er derzeit aber auch auf all jene Dinge aufmerksam, die einstweilen in der Euphorie über Arbeits erleichterungen nicht vergessen werden dürfen. „Wir haben gegenüber unseren Klienten und Klientinnen Verschwiegenheitspflichten und können natürlich nicht einfach AI-Tools mit deren Daten füttern“, sagt er.

Anfang der Woche hat er an einem fachübergreifenden Treffen zu den Möglichkeiten und Risiken von KI teilgenommen. Auch Vertreter aus der Kammer der Wirtschaftstreuhänder:innen waren dabei. „Sie sind mit teilweise sehr ähnlichen Problemstellungen konfrontiert“, berichtet er und hielte eine stärkere berufsübergreifende Zusammenarbeit in diesem Bereich für vorteilhaft.

Den freien Berufsstand verteidigen

PORTRÄT. Peter Csoklich, Präsident der Wiener Rechtsanwaltskammer, setzt sich für die Unabhängigkeit des Berufsstands ein und findet, dass der Erfahrungsaustausch zwischen den freien Berufen verstärkt werden sollte. Von Karin Pollack

Initiative ergreifen, dranbleiben, Dinge ausverhandeln

Darin ist Peter Csoklich gut. Insofern passt er in die Funktion, die er im Mai 2025 übernommen hat. „Ich bin eingesprungen, als mein Vorgänger überraschend zurücktrat.“

Der 1959 geborene Peter Csoklich ist Wiener durch und durch. Er ging ins Schottengymnasium zur Schule und wollte eigentlich Arzt werden, doch nach der Matura 1977 zog es ihn in eine andere Richtung. Er studierte Jus und zusätzlich Volks wirtschaft. Damals war Alexander von der Bellen am Institut Lehrer und „unterrichtete in Schlapfen und Zigaretten rau chend“, erinnert er sich, ein Unterschied zu den Professoren am Juridicum.

Ein prägender Lehrer wurde der Unternehmens rechtler Peter Doralt, der Csoklich zu seinem Studien-, später Universitätsassistenten machte.

Csoklich schloss das Jus-Studium 1981 ab, ein Jahr später auch das Wirtschaftsstudium, allerdings an der WU, wohin er zwischenzeitlich gewechselt war. Ein prägender Lehrer wurde der Unternehmensrechtler Peter Doralt, der Csoklich zu seinem Studien- und später Universitätsassistenten machte. „Unterrichten ist im Rückblick eine sehr erfüllende Aufgabe meiner beruflichen Laufbahn“, sagt er. An der WU hat Csoklich auch seine Frau, eine Lehrerin, kennengelernt. Die beiden haben vier erwachsene Kinder und acht Enkelkinder.

Dass Csoklich keine akademische Laufbahn einschlug, hat mit dem Bruder seines Professors zu tun. Der Anwalt Paul Doralt konsultierte ihn immer wieder in fachlichen Fragen,

insofern sei er „langsam in diese Anwaltskanzlei hineingewachsen.“ Damals diskutierte man über das Stiftungsrecht. Zusammen mit dem Kollegen Franz Helbich organisierte Csoklich in den 1980er-Jahren erste Symposien, das Stiftungsrecht beschäftigt ihn bis heute.

Einheitliche Standesregeln

Csoklichs zweites Spezialgebiet ist das Transportrecht. Was mit Streitigkeiten von Spediteur:innen begann, ist mittlerweile ein hochaktuelles Thema, in dem es unter anderem um Außenwirtschaft, Lieferketten und CO₂-Reduktion im Rahmen der EU-Gesetzgebung geht. „Rechtsgebiete entwickeln sich in unterschiedliche Richtungen, die, wenn man einsteigt, nicht vorhersehbar sind“, sagt er.

Apropos Europäische Union. Im Rahmen des Rates der Europäischen Anwaltschaften (CCBE) wirkt er an der Weiterentwicklung einheitlicher Standesregeln, einem, wie er sagt, „überaus komplexen Thema“, mit.

Mit Langmut und Energie will er nun auch die großen Fragen seines Berufsstandes neu auf die Agenda bringen. Dazu gehört, auch die jungen Berufsanwärter:innen von der Wichtigkeit der Kammerarbeit zu überzeugen. Dafür tourt er derzeit durch Wiener Kanzleien und führt die weltpolitische Situation ins Feld. „Nicht nur unabhängige Gerichte, sondern auch eine unabhängige Anwaltschaft sind Grundpfeiler des Rechtsstaates“, ist er überzeugt, ein Blick in die USA, in die

Türkei oder nach Polen zeige, was passiert, wenn die Selbstverwaltung beschränkt und politischer Einfluss auf die Anwaltschaft genommen wird.

Die Kammer spielt bei der Verteidigung dieses demokratischen Prinzips eine Schlüsselrolle, versucht er den Jungen zu vermitteln, und wünscht sich mehr Engagement der Kammermitglieder.

Die Kammer spielt bei der Verteidigung dieses demokratischen Prinzips eine Schlüsselrolle, versucht er den Jungen zu vermitteln ...

Familienmensch und Läufer

Und zum Abschluss noch eine Frage: Wer ist Peter Csoklich privat? „Familienmensch“, sagt er im Brusston der Überzeugung, dann „Läufer“, der im Sommer in den Bergen unterwegs ist. „Und Musikliebhaber“, ergänzt er. „Jazz und Pop nein, aber Musik des 20. Jahrhunderts auf jeden Fall auch“, und nennt den estnischen Komponisten Arvo Pärt als Referenz für seine musikalischen Vorlieben. In den Musikverein und in die Oper hat er es nicht weit. Seine Kanzlei ist am Schottentor und nur einen Steinwurf von seinem ehemaligen Gymnasium entfernt, ein biografisch-geografisches Kontinuum, das ihn fest in Wien verankert. ■

Frohe Weihnachten und einen zuversichtlichen Start ins neue Jahr

2025 war für uns in der ÖGSW ein Jahr der Herausforderungen – und zugleich ein Jahr des Neubeginns. Nach einer Phase der Veränderung ist eine neue, offene Kultur entstanden, die uns als Gemeinschaft stärkt und verbindet. Der ÖGSW-Spirit lebt! Wir halten zusammen, unterstützen einander und gestalten gemeinsam die Zukunft unseres Berufsstands.

Ein ganz besonderer Dank gilt Dir – für Deine Treue, Dein Engagement und Dein Vertrauen. Gerade in dieser herausfordernden Zeit hast Du gezeigt, was unsere ÖGSW ausmacht: Zusammenhalt, Respekt und gegenseitige Unterstützung. Mit diesem Geist blicken wir voller Zuversicht ins neue Jahr – bereit, gemeinsam weiterzuwachsen und die Zukunft unseres Berufsstands aktiv zu gestalten.

Herzlichen Dank an all unsere Mitglieder
für Engagement, Verbundenheit und Zuversicht.
Deine Sabine Kosterski für die ÖGSW



Krisen kommen selten über Nacht.
Wenn sie erst da sind, bringen sie die
Betroffenen ordentlich zum Schwitzen.

Früh erkennen, richtig handeln

SANIERUNGSBERATUNG. Zwischen Vertrauen und Verantwortung. Über die richtige Steuerberatung als erste Krisenprävention. Von Sybille Marek



ZUR AUTORIN

Mag. Sybille Marek ist Steuerberaterin und begleitet seit vielen Jahren Klein- und Mittelbetriebe auch bei Restrukturierung und Krisenprävention
office@marek-steuerberatung.at

Krisen kommen selten über Nacht. Meist kündigen sie sich langsam an: sinkende Umsätze, verspätete Zahlungen, steigende Fixkosten. In wirtschaftlich herausfordernden Zeiten sind Steuerberater:innen mehr denn je gefordert, über die klassische Deklaration hinauszugehen. Sie sind nicht nur für die korrekte steuerliche Abwicklung zuständig, sondern auch erste Anlaufstelle für Unternehmen in finanziellen Schwierigkeiten. Unsere Aufgabe ist klar: rechtzeitig hinschauen, ansprechen und begleiten, bevor aus einem Problem ein Insolvenzfall wird. Das frühzeitige Erkennen von Sanierungsbedarf ist dabei essenziell – nicht nur zur Sicherung der Unternehmensfortführung, sondern auch zur Vermeidung von Haftungsrisiken für Unternehmer:innen und Geschäftsführer:innen.

Zwischen Vertrauen und Verantwortung

Viele Unternehmer:innen verbinden mit Steuerberatung vor allem die jährliche Pflicht: Buchhaltung, Bilanz, Steuererklärung. Doch unsere Arbeit endet dort

nicht. Wir sind auch Sparringspartner:innen, Strategieberater:innen und Frühwarnsysteme.

Wenn Zahlen kippen, braucht es Mut, unsere Klient:innen anzusprechen. Schweigen hilft niemandem. Verantwortung bedeutet, unangenehme Themen offen auf den Tisch zu legen – nicht, um zu mahnen, sondern um Perspektiven zu eröffnen. Eine Krise kann auch eine Chance zur Neuausrichtung sein.

Wenn Zahlen kippen, braucht es Mut, unsere Klient:innen anzusprechen. Schweigen hilft niemandem. Verantwortung bedeutet, Themen auf den Tisch zu legen.

Kennzahlen mit Signalwirkung

Das Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) verpflichtet Betriebe, die eigene Finanzlage laufend zu beobachten. Zwei Kennzahlen stehen dabei besonders im Fokus: Eigenmittelquote und fiktive Schuldentilgungsdauer. Nach URG wird Reorganisationsbedarf vermutet, wenn die Eigenmittelquote unter 8 Prozent liegt und die fiktive Schuldentilgungsdauer mehr als 15 Jahre beträgt.

Doch Zahlen allein genügen nicht – sie müssen interpretiert und in den betrieblichen Kontext gestellt werden.

Instrumente zur Krisenprävention

Steuerberater:innen sollten ihre Klient:innen aktiv unterstützen: Erstellung von Liquiditäts- und Finanzplänen, Empfehlung zur Fortbestehensprognose, Unterstützung bei Restrukturierungsmaßnahmen und die Einbindung externer Expert:innen. Die Fortbestehensprognose ist ein zentrales Instrument zur Beurteilung der Sanierungsfähigkeit und -würdigkeit. Sie umfasst die Primärprognose (Liquiditätsplan für zwölf Monate – kann das Unternehmen kurzfristig überleben) und die Sekundärprognose (kann es mittelfristig saniert werden, auch wenn es momentan kritisch ist? Turnaround-Plan für 2–3 Jahre). ►

Typische Frühwarnsignale

- ▶ Umsatzrückgänge bei gleichbleibenden Fixkosten
→ Rückläufige Erlöse verschlechtern Kostendeckung.
- ▶ Anhaltende Verluste
→ Dauerhafte negative Ergebnisse belasten das Eigenkapital.
- ▶ Rückläufige Eigenmittelquote und negative Eigenkapitalentwicklung
→ Schwächung der finanziellen Stabilität und Bonität.
- ▶ Verzögerte Zahlungen an Lieferanten
→ Erste externe Anzeichen von Liquiditätsproblemen.
- ▶ Überzogene Kreditlinien oder Skontoverlust
→ Akute Nutzung von Fremdfinanzierung zur Überbrückung von Engpässen.
- ▶ Stetig sinkende Liquiditätsreserven und Liquiditätsengpässe
→ Engpässe in der Zahlungsfähigkeit werden sichtbar.
- ▶ Nichteinhalten von Kreditvereinbarungen
→ Spätes Stadium der Krise, oft mit ernsthaften Konsequenzen für die Unternehmensfortführung.
- ▶ Fehlende Planungsrechnung oder Liquiditätsvorschau
→ Mangelnde Steuerung und Vorausschau sind oft die ersten internen Warnzeichen.

► Sanieren statt verlieren

Das moderne Insolvenzrecht denkt heute präventiv. Es zielt auf Erhalt und Sanierung ab, nicht auf Liquidation. Auch Gläubiger profitieren – denn in einer geordneten Sanierung sind die Quoten meist höher.

Als Steuerberater:innen begleiten wir Klient:innen durch diesen Prozess: Wir prüfen Liquiditätspläne, verhandeln mit Banken, koordinieren Gläubiger und strukturieren die Kommunikation. Wer rechtzeitig Transparenz schafft, hat die besten Chancen, das Ruder herumzuwerfen.

Kommunikation als Schlüssel

In wirtschaftlich angespannten Zeiten ist fachliche Kompetenz nur die halbe Miete. Ebenso wichtig ist eine klare, menschliche Kommunikation. Unternehmer:innen brauchen Orientierung. Es gilt, Ruhe hineinzubringen, die Situation realistisch einzuschätzen und konkrete Schritte aufzuzeigen. Das Wort „Insolvenz“ löst oft Angst aus – zu Unrecht. Richtig vorbereitet kann sie zum

Neustart werden. Die gesetzlich vorgesehene Sanierung ist ausdrücklich darauf ausgerichtet, lebensfähige Betriebe zu erhalten.

Fazit: Frühwarnsystem StB

Krisenprävention beginnt im Alltag. In jeder Bilanzbesprechung, in jedem offenen Gespräch steckt die Chance, rechtzeitig gegenzusteuern. Wir Steuerberater:innen können das natürliche Frühwarnsystem für die Klient:innen sein – nahe an den Zahlen, nahe an den Menschen. Das rechtzeitige Erkennen von Sanierungsbedarf ist eine Kernaufgabe moderner Steuerberatung. Sie erfordert betriebswirtschaftliches Know-how, analytisches Denken und eine klare Kommunikation. Wer frühzeitig handelt, kann nicht nur Krisen vermeiden, sondern auch das Vertrauen seiner Klient:innen stärken und sich als unverzichtbarer Partner positionieren. Wer mit offenen Augen berät, schützt Existenz, Arbeitsplätze und Vertrauen. Krisen zu erkennen heißt, Zukunft zu sichern. Genau das ist unser Auftrag. ■

Primäre und sekundäre Fortbestehensprognose nach URG

1. Primäre Fortbestehensprognose

- **Ziel:** Prüfung, ob das Unternehmen in den nächsten 12 Monaten zahlungsfähig bleibt.
- Fokus liegt auf Liquidität und kurzfristiger Finanzierbarkeit.
- Grundlage sind Liquiditätspläne, Finanzierungs-zusagen, Umsatz- und Kostenplanungen.
- **Ergebnis:** Ist die Liquidität gesichert, gilt das Unternehmen nicht als insolvenzgefährdet → positive primäre Prognose.

2. Sekundäre Fortbestehensprognose

- Wird nur erstellt, wenn die primäre Prognose negativ ausfällt (also kurzfristig keine ausreichende Liquidität besteht).
- **Ziel:** Feststellen, ob durch Sanierungsmaßnahmen (z. B. Restrukturierungen, Kapitalzufluss, Gläubiger-verzichte) eine Fortführung dennoch realistisch ist.
- Bezieht sich auf mittelfristige Überlebensfähigkeit nach Umsetzung der Maßnahmen.

„Was wir uns vom Steuerberater in der Krise wünschen“

INTERVIEW. Ein Interview mit einem Dienstleistungsunternehmer über Erwartungen, Kommunikation und Vertrauen in wirtschaftlich schwierigen Zeiten.

In wirtschaftlich unsicheren Zeiten stehen kleine Dienstleistungsunternehmen vor besonderen Herausforderungen: sinkende Nachfrage, steigende Kosten und ein wachsender Beratungsbedarf. Steuerberater:innen sind dabei oft die ersten Ansprechpartner:innen. Doch was erwarten Unternehmer:innen konkret von ihnen? Wir haben mit Moritz H., Geschäftsführer eines Salzburger Dienstleistungsunternehmens mit sechs Mitarbeiter:innen gesprochen.

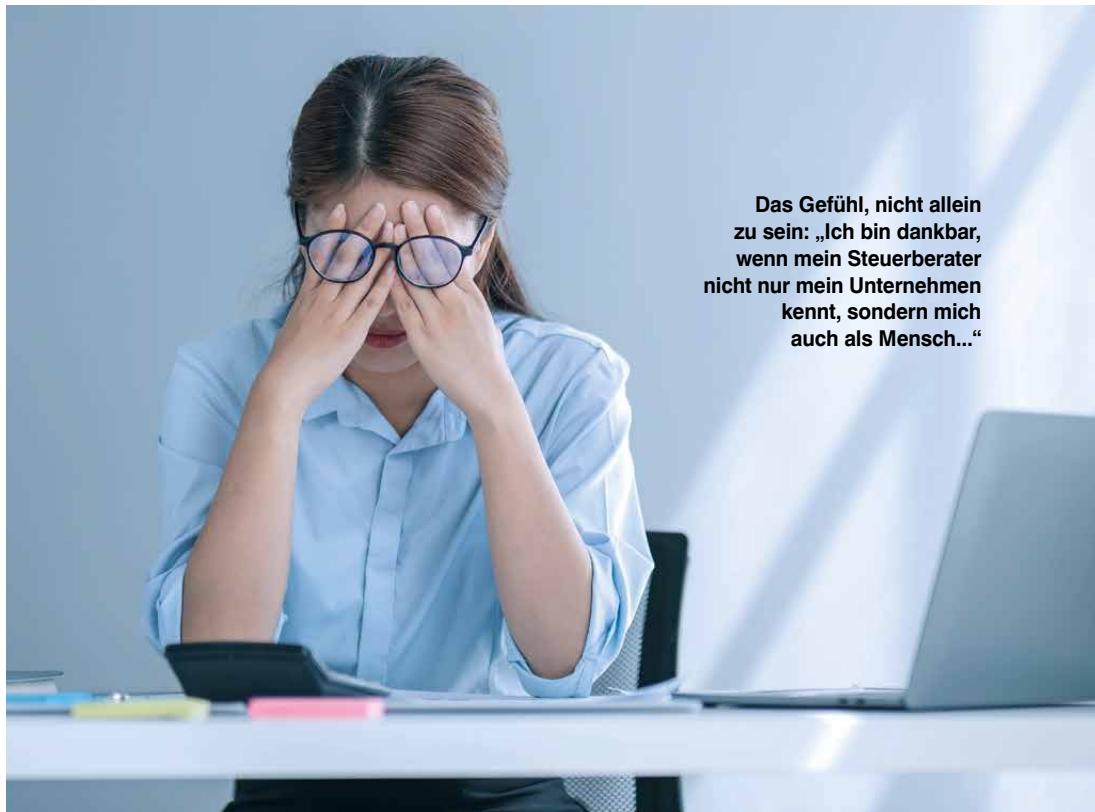
ÖGSWissen: Herr H., können Sie uns kurz Ihr Unternehmen vorstellen?

Moritz H.: Ich bin seit über zwölf Jahren selbstständig im Bereich digitaler Dienstleistungen tätig, vor allem im Online-Marketing und in angrenzenden beratenden Funktionen. Wir arbeiten in einem kleinen, sechsköpfigen Team mit einem breiten Kundenportfolio, von regionalen Betrieben bis hin zu international tätigen Unternehmen. Der Fokus liegt auf Effizi-

enz, messbaren Ergebnissen und langfristigen Kundenbeziehungen.

Haben Sie in der Vergangenheit bereits wirtschaftlich schwierigere Phasen erlebt?

Ja, das gehört zur Selbstständigkeit dazu. Es gab immer wieder Phasen, in denen Kundenbudgets kurzfristig eingefroren wurden oder Märkte sich verändert haben – derzeit befinden wir uns wieder in einer solchen Phase. Gerade in solchen



Das Gefühl, nicht allein zu sein: „Ich bin dankbar, wenn mein Steuerberater nicht nur mein Unternehmen kennt, sondern mich auch als Mensch...“

Momenten wird deutlich, wie wichtig es ist, vorauszuplanen – und eine steuerliche Beratung zu haben, die nicht nur verwaltet, sondern auch strategisch denkt.

Welche Rolle spielt Ihr Steuerberater in solchen Situationen?

Eine sehr wichtige. Gerade in wirtschaftlich sensiblen Phasen ist es entscheidend, jemanden an der Seite zu haben, der nicht nur die aktuellen Zahlen kennt, sondern Entwicklungen rechtzeitig einschätzen kann. Ich sehe die Steuerberatung nicht als reine Verwaltung, sondern als essenziellen strategischen Sparringspartner, der frühzeitig auf mögliche Herausforderungen hinweist.

Wünschen Sie sich also eine proaktive Beratung?

Ja, definitiv. Ich schätze es, wenn mein Steuerberater aktiv mitdenkt und sich auch zwischen den klassischen Fristen meldet, wenn sich etwas abzeichnet – etwa bei abweichenden Kostenstrukturen, drohenden Engpässen oder steuerlichen Forderungen oder Gestaltungsmöglichkeiten. Eine laufende, mitdenkende Beratung ist für mich deutlich mehr wert als reines „Steuerarbeiten“.

„Ich schätze es, wenn mein Steuerberater aktiv mitdenkt und sich auch zwischen den klassischen Fristen meldet, wenn sich etwas abzeichnet ...“

Welche Themen sind für Sie in Krisenzeiten besonders relevant?

Liquidität ist zentral – sie entscheidet darüber, ob man handlungsfähig bleibt. Ebenso wichtig ist der Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten: Kredite, Förderungen, Stundungen. Das alles frühzeitig im Blick zu haben, ist entscheidend. Je früher man agieren kann, desto eher lässt sich vermeiden, dass man nur noch reagiert.

Was ich in solchen Phasen außerdem sehr schätzt, ist ein klarer Kopf – jemand, der hilft, Risiken realistisch einzuschätzen, Ruhe reinzubringen und auch einmal Zuspruch gibt. Steuerberater:innen sehen

sehr viel, sie begleiten viele Unternehmen durch herausfordernde Situationen. Eine erfahrene, neutrale und gleichzeitig zugewandte Perspektive ist da oft sehr wertvoll.

Welche Art von Unterstützung schätzen Sie besonders – analytisch oder strategisch?

Beides. Verlässliche Zahlen sind die Basis für fundierte Entscheidungen. Genauso wichtig ist aber der strategische Blick: Welche Optionen stehen zur Verfügung, welche Entwicklungen zeichnen sich ab – und was bedeuten sie konkret für meine unternehmerische und persönliche Situation?

Besonders schätzt ich, wenn mein Steuerberater nicht nur mein Unternehmen kennt, sondern auch mich als Mensch: meine Lebensrealität, meine Ziele, meine Denkweise. Das verändert oft den Blick auf mögliche Wege – und darauf, welche davon tatsächlich sinnvoll sind.

Wie wichtig ist die Kommunikation in Krisenzeiten?

Sehr wichtig. Gerade wenn es schnell gehen muss, schätzt ich es, für Rückfragen unkompliziert jemanden erreichen zu können. Kurze Wege, direkter Austausch – das gibt Sicherheit. Aus meiner Erfahrung gelingt das in kleineren, persönlich geführten Kanzleien

oft besser als in großen Strukturen mit festen Abläufen.

Erwarten Sie, dass Ihr Steuerberater auch andere Expert:innen – etwa Jurist:innen oder Sanierungsberater:innen – einbindet?

Nein – nur nach vorheriger Absprache. Ich finde es sinnvoll, wenn solche Schritte gemeinsam besprochen und abgestimmt werden – je nach Situation kann externe Expertise hilfreich sein, aber sie sollte gezielt und bewusst eingebunden werden.

Wie bewerten Sie Ihre bisherige Zusammenarbeit im Hinblick auf Krisenprävention?

Sehr gut. Wir haben stets eine solide Risikoabwägung betrieben.

Zum Abschluss: Wie sähe für Sie die ideale Krisenberatung aus?

Ein Steuerberater, der mich nicht nur anhand von Zahlen begleitet, sondern versteht, wohin ich als Unternehmer und Mensch möchte. Der frühzeitig auf mögliche Entwicklungen hinweist, konkrete Handlungsvorschläge macht – und in schwierigen Phasen nicht nur steuerlich, sondern unternehmerisch mitdenkt. Eine gute Krisenberatung schafft Übersicht, Orientierung und das Gefühl, nicht allein zu sein. ■

Wenn es ernst wird

INTERVIEW. Wege, die aus der Krise führen: Sanierungsberatung aus Sicht des Rechtsanwalts.
Von Daniel Wagner

Sanierungsberatung ist ein Dauerthema, gerade in Krisenzeiten. Oft sind Steuerberater:innen die ersten unternehmensexternen Personen, die bemerken, dass es eng wird: Die Liquidität reicht nicht mehr, um die fälligen Verbindlichkeiten zu bezahlen, es bilden sich Rückstände bei Finanzamt und den Sozialversicherungsträgern, Gesellschafter:innen leisten Zuschüsse, um das Unternehmen über Wasser zu halten. Ab diesem Zeitpunkt ist die Sanierung keine rein betriebswirtschaftliche Frage mehr. Es geht auch um Haftungsrisiken der Geschäftsführung, um Insolvenzantragsfristen, um Sicherheiten, um Gesellschafterdarlehen und vieles mehr. Genau hier setzt der Rechtsanwalt an: Er sucht gemeinsam mit Steuerberater:innen und Mandant:innen passende rechtliche Wege und sorgt dafür, dass die Geschäftsführung nicht in die Haftungsfalle tappt. Die Erfahrung zeigt: Je früher die Sanierungsberatung in Anspruch genommen wird, desto größer sind die Sanierungschancen.

Insolvenzantragsgründe

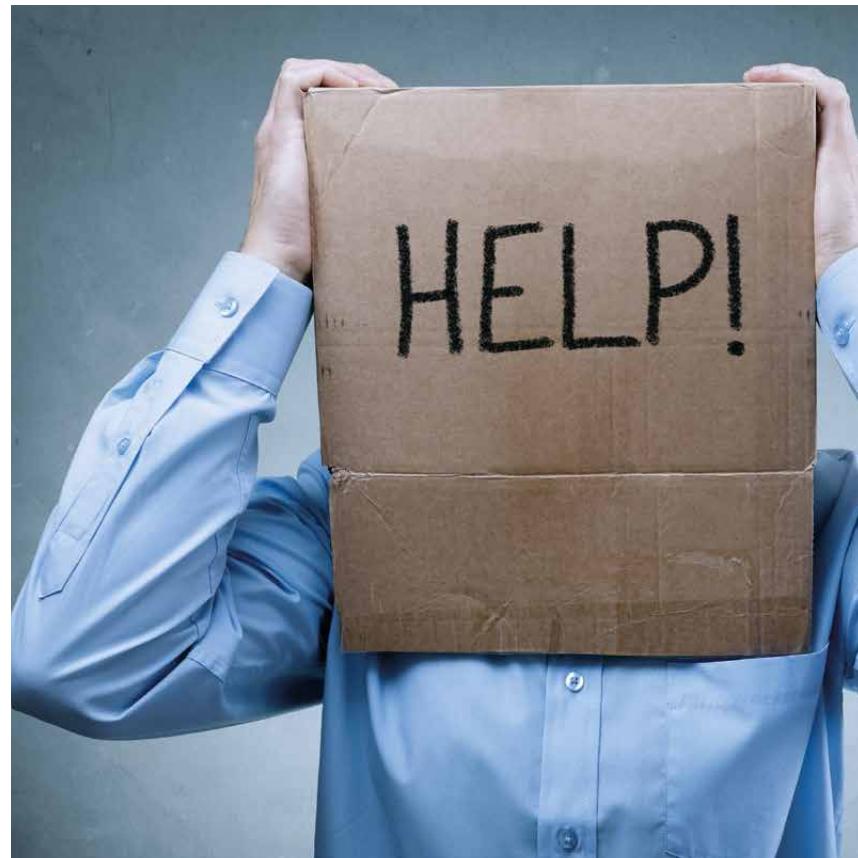
Im Zentrum der insolvenzrechtlichen Beratung steht aus anwaltlicher Sicht die Frage, wann ein Insolvenzantrag gestellt werden muss. Dies ist der Fall, wenn entweder Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung gegeben ist.

Zahlungsunfähigkeit

Das Unternehmen ist nicht mehr in der Lage, seine fälligen Verbindlichkeiten dauerhaft zu bezahlen. Kurzfristige Engpässe reichen nicht, es geht um eine



ZUM AUTOR
Mag. Daniel Wagner, LL.B ist **Rechtsanwalt und Steuerberater in Wien**. Er betreut als **Schuldnerverteilter** **Sanierungen von Unternehmen und verteidigt Gesellschaften und deren Entscheidungsträger in Wirtschafts- und Finanzstrafverfahren**. kanzlei@ra-dw.at



dauerhafte Lücke. Nach der Rechtsprechung des OGH ist Zahlungsunfähigkeit indiziert, wenn Schuldner:innen mehr als 5 Prozent der fälligen Verbindlichkeiten nicht bezahlen können und diese Lücke nicht in absehbarer Zeit geschlossen werden kann. Kann die Liquiditätslücke mit hoher Wahrscheinlichkeit innerhalb von rund drei Monaten geschlossen werden – in Ausnahmefällen innerhalb von bis zu fünf Monaten mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit, liegt noch eine Zahlungsstockung vor. Andernfalls ist von Zahlungsunfähigkeit auszugehen und es besteht Insolvenzantragspflicht.

Überschuldung

Die Passiva übersteigen die Aktiva (inkl. der stillen Reserven). Insolvenzantragspflicht besteht nur, wenn keine positive Fortbestehensprognose vorliegt. Wird ein notwendiger Insolvenzantrag zu spät gestellt, haften die Geschäftsführer:innen für die dadurch entstehenden Nachteile der Gläubiger:innen. Der Antrag ist ohne schuldhafte Zögern zu stellen und muss binnen 60 Tagen ab Eintritt der Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung eingebracht werden. Wer Warnsignale erkennt, sollte die Einbindung von Anwält:innen möglichst früh an sprechen – das schützt auch die eigene Position.

Wege aus der Krise: außergerichtlich, gerichtlich, vorinsolvenzlich

Außergerichtliche Sanierung

Abhängig von der Gläubigerstruktur kann in einem ersten Schritt versucht werden, eine außergerichtliche Sanierung vorzunehmen. Nach Eintritt der Zahlungsunfähigkeit können Zahlungen, einzelne Gläubiger:innen gegenüber anderen bevorzugen, sowohl insolvenzrechtlich anfechtbar als auch strafrechtlich relevant sein. In der Praxis ist daher eine gleichmäßige Behandlung der Gläubiger:innen geboten.

Eine außergerichtliche Sanierung setzt voraus, dass sämtliche Gläubiger:innen mit dieser Quote einverstanden sind. Besteht sie auf eine höhere Zahlung, müssten alle anderen zustimmen, damit die Sanierung erfolgen kann. Rechtsanwält:innen unterstützen hier dabei, die Gläubiger:innen von der außergerichtlichen Sanierung zu überzeugen und schützen Mandant:innen vor Fehlern, die Haftungen oder schlimmstens strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Gerichtliche Sanierung (Insolvenzverfahren)

Wenn eine außergerichtliche Sanierung nicht gelingt, oder wie es in der Praxis häufig vorkommt, ein Sozialversiche-



Je früher Sanierungsmaßnahmen ergriffen werden, umso mehr Möglichkeiten stehen zur Verfügung und umso höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Sanierung gelingt.

Typische Risikofelder: EKEG und negative Verrechnungskonten

EKEG – wenn Gesellschafterdarlehen zu Eigenkapital werden

In der Krise greifen Gesellschafter:innen oft helfend ein und stellen Geld zur Verfügung. Das wirkt wie ein Darlehen, kann aber nach dem Eigenkapitalersatz-Gesetz (EKEG) wie Eigenkapital behandelt werden. Folge: In der Krise und in der Insolvenz dürfen diese Darlehen i.d.R. nicht zurückgezahlt werden. Für Steuerberater:innen stellt sich die Frage: Wie wird das im Jahresabschluss abgebildet? Für Rechtsanwält:innen: War das Unternehmen schon in der Krise? Welche Rückzahlungsbeschränkungen gelten?

Negative Verrechnungskonten

Ein weiteres Thema sind negative Verrechnungskonten von Gesellschafter:innen oder geschäftsführenden Gesellschafter:innen. Das heißt: Sie haben mehr entnommen, als ihnen zusteht. Aus anwaltlicher Sicht ist das heikel: In der Insolvenz kann der Masseverwalter die Rückzahlung verlangen. In manchen Fällen drohen sogar strafrechtliche Konsequenzen. Auch hier ist ein abgestimmtes Vorgehen zwischen Steuerberater:innen und Anwält:innen entscheidend, um Haftungsrisiken zu reduzieren und Gestaltungsspielräume zu nutzen.

Praxisblick: Ein typischer Fall

Ein mittelständischer Betrieb, lange profitabel, gerät durch Umsatzrückgang unter Druck. Gläubiger:innen beginnen anzudrängen und es laufen Rückstände beim Finanzamt und den Sozialversicherungsträgern auf.

Gemeinsam mit einem spezialisierten Rechtsanwalt wird die Lage analysiert: Liegt bereits Zahlungsunfähigkeit vor? Gibt es eine positive Fortbestehensprognose? Welche Maßnahmen sind möglich, um das Unternehmen zu restrukturieren?

Auf dieser Basis werden Maßnahmen getroffen: Stundungs- und Ratenvereinbarungen, Gespräche mit der Hausbank, Anpassung der Entnahmen, betriebswirtschaftliche Restrukturierung, vielleicht ein Sanierungs- oder Restrukturierungsverfahren.

Das Ergebnis muss nicht immer ein gerichtliches Insolvenzverfahren sein. Oft lässt sich mit einem frühzeitigen,

koordinierten Vorgehen das Unternehmen stabilisieren – und zugleich die persönliche Haftung der Geschäftsführung begrenzen.

Vorteile der Zusammenarbeit für kleinere Steuerberatungskanzleien

Gerade kleinere Steuerberatungskanzleien profitieren von festen Kooperationen mit spezialisierten Rechtsanwält:innen:

- ▶ Klar getrennte Verantwortungsbereiche bewirken eine effiziente Beratung. Steuerberater:innen kümmern sich um die wirtschaftlichen Komponenten der Sanierung. Rechtsanwält:innen übernehmen die rechtliche Beurteilung des Sanierungskonzepts und die Vertretung gegenüber Gläubiger:innen und Gerichten.
- ▶ Haftungsrisiken werden reduziert, weil rechtlich heikle Themen bewusst ausgelagert werden. Auch das Risiko einer Überschreitung der Berufsbefugnisse wird so vermieden.
- ▶ Steuerberater:innen bleiben erste Anlaufstelle, Rechtsanwält:innen unterstützen bei der Konzeption und Umsetzung des Sanierungskonzepts.

In der Praxis bewährt sich ein klar geelter Ablauf: Steuerberater:innen identifizieren Krisensignale und übernehmen das Zahlenwerk, Rechtsanwält:innen prüfen Insolvenzantragsgründe, EKEG-Fragen, Haftungsrisiken und führen rechtliche Verhandlungen und Verfahren.

Checkliste für Steuerberater:innen

Folgende Fragen sollten in der laufenden Betreuung immer wieder gestellt werden:

- ▶ Gibt es dauerhafte Rückstände bei Finanzamt oder Sozialversicherung?
- ▶ Besteht eine anhaltende Liquiditätslücke trotz aller kurzfristigen Maßnahmen?
- ▶ Liegt negatives Eigenkapital vor oder sind Verrechnungskonten deutlich negativ?
- ▶ Wurden in der erkennbaren Krise Gesellschafterdarlehen gewährt oder zurückgezahlt?

Werden diese Fragen teilweise mit „Ja“ beantwortet, ist das ein klares Signal: Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, gemeinsam mit einem spezialisierten Rechtsanwalt ein Sanierungsgespräch zu führen. ■

rungsträger einen Gläubigerantrag auf Insolvenzeröffnung stellt, kann ein Sanierungsverfahren nach der Insolvenzordnung sinnvoll sein. Für eine gerichtliche Sanierung muss eine Mindestquote von 20 Prozent innerhalb von zwei Jahren angeboten werden. Soll die Geschäftsführung die Eigenverwaltung behalten, sind 30 Prozent erforderlich. Wichtig ist ein plausibles Konzept: realistische Zahlen von Steuerberater:innen, rechtlich sauber aufbereitet als Sanierungsplan durch Rechtsanwält:innen. Ein gut vorbereiteter Antrag zeigt dem Gericht und den Gläubiger:innen, dass es sich lohnt, dem Unternehmen eine zweite Chance zu geben und erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass Gläubiger:innen den Sanierungsplan annehmen. Rechtsanwält:innen unterstützen hier als Schuldnervertreter bei der Kommunikation mit dem Gericht und dem Sanierungsverwalter, vertritt in Verhandlungen und unterstützt bei der Sicherung von Vermögenswerten im Falle von Anfechtungsansprüchen.

Vorinsolvenzliche Restrukturierung (ReO)

Die ReO ermöglicht es, die Schuldenstruktur schon vor Eintritt der Insolvenz zu ordnen. Sie verbindet Elemente außergerichtlicher Verhandlungen mit gerichtlichen Instrumenten.

In der Praxis bewährt sich ein klar geregelter Ablauf: Steuerberater:innen übernehmen das Zahlenwerk, Rechtsanwält:innen prüfen Insolvenzantragsgründe ...

Vom Umgang mit der Quote

PRAXIS. Die neue Quotenregelung stellt den Berufsstand auch im zweiten Jahr noch vor beträchtliche Herausforderungen. Von Benedikt Kobzina

Ein Zusammenspiel zwischen Steuerberater:innen und der Finanzverwaltung, das früher selbstverständlich war und reibungslos funktionierte, wurde ab der Veranlagung 2023 grundsätzlich neu geregelt, mit wesentlichen Folgen für die Vertreter:innen und Klient:innen. Im Nachfolgenden sollen relevante Aspekte der neuen Quotenregelung beleuchtet werden, um so das tägliche Arbeiten zu erleichtern und das Verständnis für das neue System zu erhöhen. Denn eines ist sicher: Die Quotenregelung neu wird uns noch weiterhin beschäftigen.

Anders als früher gibt es nun nur noch zwei Quoten. Eine für das Finanzamt Österreich und eine für das Finanzamt für Großbetriebe. Beide Quoten sind an den jeweiligen Stichtagen zu je 20% zu erfüllen, wobei innerhalb der beiden Quoten beschleunigte Abgabefristen für betriebliche Feststellungserklärungen (E6a) gelten. Einzelne Quoten bei den Dienststellen gibt es nicht mehr. Zudem gibt es auch keine Toleranz- oder Aufrundungsregeln. Die Quote ist auch zu erfüllen, wenn beispielsweise nur ein Fall beim Finanzamt für Großbetriebe vorhanden ist. Aufgerundet wird im Rahmen der Erfüllung auch nicht mehr. Es muss also genau der Prozentsatz oder mehr erfüllt werden. Als Vorteil kann dennoch genannt werden, dass die Überwachung der Quote einfacher ist, da es nun nur noch Quoten bei zwei Finanzämtern und nicht bei einer Vielzahl an Dienststellen gibt. Die relevanten Abgabetermine sind in nachfolgender Tabelle aufgelistet.

Ein weiterer Vorteil im Vergleich zur alten Quotenregelung ist, dass alle er-



ZUM AUTOR
Benedikt Kobzina,
MSc. (WU), ist
Steuerberater
benedikt.kobzina@schatzberger.at

Ein wesentlicher Aspekt der neuen Quotenregelung ist der Schutz der eigenen Kanzlei vor unverhältnismäßigen Zwangsstrafen!



ledigten und zur Quote angemeldeten Fälle zur Quotenerfüllung zählen. Es ist also möglich, schon zu Jahresbeginn Fälle für den ersten Quotenstichtag abzugeben. Das spart Stress im Herbst und auch Steuererklärungen müssen nicht mehr taktisch zurückbehalten werden. Die Oktober-Quote kann also schon über das ganze Jahr erfüllt werden.

Neben einer leichteren Erfüllung der Quote sind nun auch die Folgen der Nichterfüllung – zumindest aus Perspektive der Klient:innen – milder. So gibt es keine anlassfallbezogenen Abberufungen mehr, wenn ein Quotenzeitraum nicht erfüllt wird. Viel eher bleiben die Klient:innen weiterhin „bis zum Ende“ auf der Quote, auch wenn manche Stichtage nicht erfüllt werden. Eine Abberufung noch nicht abgegebener Fälle geschieht, bis auf wenige explizite Ausnahmefälle (z. B. Insolvenz oder Betriebsprüfung) immer nur zum Ende des Quotenerfüllungszeitraums, also Termin 3 oder 4 im Rahmen der E6a Fälle und Termin 5 oder 6 im Rahmen der allgemeinen Fälle.

So positiv dieser Punkt auch aus Perspektive der Klient:innen klingen mag, so drastisch und unverhältnismäßig können die Folgen für die steuerliche Vertretung

sein. Steuerberater:innen, die täglich bemüht sind, die abgabenrechtlichen Verpflichtungen der Mandant:innen bestmöglich zu wahren, werden horrende Strafen im Rahmen der neuen Quotenregelung angedroht! Sind zum Ende der Quotenregelung nach einer erfolgten Abberufung noch offene Fälle auf der Quote, so verhängt das Finanzamt eine Zwangsstrafe von bis zu EUR 5.000,– gegenüber dem:der Vertreter:in. Dieser Höchstrahmen wurde im Rahmen der Quotenregelung 2023 durch die Finanzämter auch tatsächlich ausgeschöpft. Nach einer regen Empörung im Berufsstand und auf kammerpolitisches Drängen sind Besserungen für die Quote 2024 zu erwarten.

Ein wesentlicher Aspekt der neuen Quotenregelung ist also der Schutz der eigenen Kanzlei vor unverhältnismäßigen Zwangsstrafen!

Wann kann eine Zwangsstrafe überhaupt verhängt werden?

Im Rahmen der neuen Quotenregelung sind bedauerlicherweise bis zu vier Zwangsstrafen pro Jahr möglich. Pro Finanzamt ist jeweils eine Zwangsstrafe für die Nichtabgabe von allgemeinen und E6a Fällen möglich. Bevor eine Zwangs-



strafe verhängt wird, wird allerdings ein Schreiben über die Abberufung der betroffenen Fälle sowie ein Androhungsschreiben der Zwangsstrafe ausgesendet.

Wird also ein Abberufungsschreiben sowie die Androhung der Zwangsstrafe zugestellt, ist Vorsicht geboten!

Die Abberufung der E6a Fälle ist mit Nachfrist zu Termin 4 möglich, wenn zu Termin 2 bereits 50% der E6a Fälle abgegeben waren. Wurden zu Termin 2 weniger als 50% der E6a Fälle abgegeben, so erfolgt die Abberufung der offenen E6a Fälle bereits mit Nachfrist bis Termin 3.

	Frist	Quotenerfüllung allgemein	Quotenerfüllung E6a
Termin 1	31.10.2025	20%	/
Termin 2	01.12.2025	40%	50%
Termin 3	02.02.2026	60%	100%
Termin 4	02.03.2026	80%	Nachfrist*
Termin 5	31.03.2026	100%	/
Termin 6	30.06.2026	Nachfrist**	/

* ... Wurden zu Termin 2 50% der E6a Fälle eingereicht, wird eine Nachfrist zur Abgabe der noch offenen E6a Fälle bis zu Termin 4 gewährt.

** ... Wurde zumindest ein Quotenstichtag eingehalten, so wird eine Nachfrist zur Abgabe der noch offenen Fälle bis zu Termin 6 gewährt.

Für die allgemeinen Fälle erfolgt die Abberufung mit Nachfrist bis Termin 5, wenn kein einziger Quotenstichtag erfüllt wurde. Wurde hingegen zumindest ein Quotenstichtag im Rahmen der allgemeinen Fälle erfüllt, so erfolgt die Abberufung mit Nachfrist bis Termin 6.

Wie kann die Zwangsstrafe vermieden werden?

Das im Abberufungsschreiben festgelegte Datum markiert den Zeitpunkt, zu dem die betroffenen Quotenfälle (allgemeine Fälle oder E6a-Fälle) abzugeben sind. Ist es nicht möglich, die Fälle in dieser Zeit

zeitig vor dem Ende der Abberufungsfrist die betroffenen Fälle abzugeben oder von der Quote abgemeldet werden.

Was passiert mit den abgemeldeten Fällen?

Werden Fälle von der Quote abgemeldet, so erhalten diese noch eine Nachfrist von einem Monat ab Abmeldung. Über diese Nachfrist ergeht ein Verständigungsschreiben an die zustellbevollmächtigte Person. Diese Nachfrist kann innerhalb der offenen Frist auch durch eine Einzelfristverlängerung erstreckt werden. Allgemeine Fälle können demnach, wenn die Abberufung zu Termin 6 erfolgt, durch die Abmeldung von der Quote sogar noch bis Ende Juli hinausgezögert werden.

Die neue Quotenregelung bietet Vorteile, die jedoch mit Vorsicht zu genießen sind. Essenziell ist es, mögliche Zwangsstrafen im Auge zu behalten und die offenen Fälle zumindest rechtzeitig von der Quote abzumelden. Vorsicht ist immer dann geboten, wenn Fälle abberufen und Zwangsstrafen angedroht werden. ■

Wird also ein Abberufungsschreiben sowie die Androhung der Zwangsstrafe zugestellt, ist Vorsicht geboten!

abzugeben, dann können diese auch von der Quote abgemeldet werden. Egal ob die Fälle abgemeldet oder erledigt werden, gilt die Quote als erfüllt! Die Zwangsstrafe lässt sich also vermeiden, indem recht-

herzlich einfach!

Mit RZL Softwarelösungen sind Sie immer am Puls der Zeit – effizient, sicher und zukunftsorientiert.

RZL
SOFTWARE



Wir beraten
Sie gerne!

RZL KI Belegdatenerkennung:

Basierend auf künstlicher Intelligenz (KI von Microsoft Azure + KI von RZL) bietet Ihnen diese moderne Art der Belegdatenerkennung neue Möglichkeiten zur effizienten und automatisierten Verarbeitung digitaler Belege.

RZL Sign:

Signieren Sie Dokumente digital und rechtsgültig direkt aus Ihrem RZL KIS in Sekundenschnelle. Jederzeit und überall, DSGVO-konform und 100% rechtssicher, ganz ohne Papierkram, Wartezeit oder Medienbrüche.



ÖGSW PERSONALTAGUNG LOHNSTEUER, SOZIALVERSICHERUNG, ARBEITSRECHT

AKTUELLES UND SPEZIALPROBLEME

**29. JÄNNER 2025, 9.00 – 17.00 UHR
ONLINE**

REFERENT:INNEN:

StB Dr.iur. Tanja Trummer
Mag. Friedrich Schrenk
StB Dr. Stefan Steiger
StB Ing. Mag. Ernst Patka

THEMENAUSZUG:

- ▶ Aktuelles zur Lohnsteuer
- ▶ Arbeitsrecht Update
- ▶ Sozialversicherungsneuerungen
- ▶ Abrechnungs- und Gestaltungstipps aus der Praxis

SEMINARINVESTITION

WP/StB:in/Sonstige	EUR 400,- (ÖGSW 320,-) netto
Berufsanwärter:in	EUR 320,- (ÖGSW 256,-) netto

FORTBILDUNG

8 Fortbildungseinheiten gemäß §3 WT-AARL 2017-KSW



ANMELDUNG

Bitte melden Sie sich rechtzeitig unter oegsw.at an.

servicenetzwerk

DIE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN DER ÖGSW



Die Zukunft gemeinsam gestalten

Fachlich top, menschlich inspirierend:
Die ÖGSW ist ein Service-Netzwerk,
das für Zusammenhalt steht.



**So macht Fortbildung Freude:
Netzwerken in der Wachau!**

Fachwissen, Netzwerk und Wachau-Flair

RÜCKBLICK. ÖGSW Immobilientagung Krems 2025 – ein Tagungserlebnis mit persönlicher Note.

Als ausgebucht bis auf den letzten Platz, bei strahlendem Sonnenschein und bester Stimmung: Die ÖGSW-Immobilientagung 2025 in Krems war ein voller Erfolg. ÖGSW-Vizepräsidentin und NÖ-Landesleiterin Andrea Sedetka begrüßte die Teilnehmer:innen herzlich in ihrer Wachau und eröffnete einen Tag, der fachlich, organisatorisch und menschlich neue Maßstäbe setzte. In ihren Eröffnungsworten betonte sie die Bedeutung des persönlichen Austauschs und die Rolle der Immobilienberatung als zukunftsweisendes Kompetenzfeld im Berufsstand. Ein besonderer Gruß galt dem 1. Vizepräsidenten der KSW, Klaus Hilber, der der Veranstaltung ebenso wie zahlreiche Kolleg:innen aus ganz Österreich beiwohnte. Unter den Gästen befanden sich ÖGSW-Präsidentin Sabine Kosterski, KSW-Vizepräsidentin und Salzburger Landesleiterin Sybille Marek, Oberösterreichs Landesleiterin Monika Kastenhofer, Wiens Landesleiter Robert Baumert sowie die Ehrenmitglieder Gerd-Dieter Mirtl und Waltraud Mäder-Jaksch – gemeinsam mit weiteren Vorstandsmitgliedern ein starkes Zei-

chen für Zusammenhalt und Vernetzung innerhalb des Berufsstands. Rund 70 Kolleg:innen nahmen vor Ort teil, weitere 30 Teilnehmer:innen waren online zugeschaltet, aber eines war schnell klar: „Präsent ist wieder in!“

Höhepunkte und Expert:innen

Das Programm war dicht, die Inhalte pointiert und praxisnah. Die Vortragenden boten geballtes Know-how auf höchstem Niveau – von der Umsatzsteuer über Liebhaberei, Grunderwerbsteuer, Rechtsprechung bis hin zu Miteigentümerschaften und Mitunternehmerschaften mit all ihren Tücken. Die Referent:innen: Mag. Edith Huber-Wurzinger – Sonderfragen zur USt bei Immobilien, Dr. Christian Prodinger – Spezialfragen zur Liebhaberei mit verfahrensrechtlichen Überlegungen, Mag. Matthias Ofner (BMF) – Aktuelle Entwicklungen in der Grunderwerbsteuer, Dr. Andrei Bodis (VwGH) – Neueste Rechtsprechung im Immobiliensteuerrecht, DDr. Klaus Wiedermann – Miteigentümerschaften, Mitunternehmerschaften, Gewinnfeststellungen sowie

Die Pausen – vielen zu kurz – wurden intensiv zum Netzwerken, Diskutieren und Lachen genutzt.

Sonderbetriebsausgaben. Durch den Tag führten die Moderator:innen Christian Prodinger und Andrea Sedetka, die für fließende Übergänge und lebendige Diskussionen sorgten.

Austausch und Atmosphäre

Die Pausen wurden intensiv zum Netzwerken, Diskutieren und Lachen genutzt. Die Aussteller:innen präsentierte spannende Services und Tools rund um das Thema Immobilien, während die Wachauer Sonne für den passenden Rahmen sorgte. Zum Abschluss des ersten Tages ließen die Teilnehmer:innen den Abend in gemütlicher Atmosphäre beim Heurigen ausklingen. Mit Blick auf die Weinberge wurde rasch klar: So macht Fortbildung Freude.

Fazit

Fachlich top, menschlich inspirierend – die ÖGSW-Immobilientagung Krems 2025 war ein echtes Comeback der Präsenz. Ein herzliches Dankeschön gilt allen Vortragenden, Moderator:innen, den ÖGSW-Kooperationspartnern Sachwert Immobilien und Wohninvest sowie dem gesamten Organisationsteam, die diese Tagung wieder zu einem besonderen Highlight im ÖGSW-Kalender gemacht haben.



Zukunft gemeinsam gestalten

NACHWUCHS. Buchhaltungs-, Personalverrechnungs-, Office-Praktikumsplätze in Wien gesucht

Wir haben engagierte HAK-Schüler:innen und Absolvent:innen, die auf der Suche nach Praktikumsplätzen in Steuerberatungskanzleien sind – von kurzen Praktika bis zu Tätigkeiten mit zehn bis 20 Wochenstunden. Was wir jetzt brauchen, sind Kanzleien, die mitmachen: junge Menschen aufnehmen, den Beruf vorstellen und Begeisterung wecken. Niemand kann das so glaubwürdig wie jene, die den Beruf leben.

Wenn Du Praktikumsmöglichkeiten anbieten möchtest, melde Dich bitte bei uns – jede teilnehmende Kanzlei ist wertvoll und sichert die Zukunft unseres Berufsstands. ■

Kapitalvermögen im Fokus

VERANSTALTUNG. ÖGSW Oberösterreich informiert praxisnah zu WIEReG, Nominee-Vereinbarungen und Kapitalvermögen.

Ein Thema, das in der täglichen Beratung nicht immer präsent ist: die Besteuerung von Kapitalvermögen. Die ÖGSW Oberösterreich widmete diesem aktuellen Schwerpunkt am 28. Oktober in Linz einen ganzen Fachvormittag und bot den Teilnehmer:innen in Kooperation mit der Hypo Oberösterreich ein ebenso kompaktes wie praxisnahe Update.

Nach der herzlichen Begrüßung durch ÖGSW-Landesleiterin Monika Kastenhofer und KSW-Vizepräsident Herwig Pfaffenzeller wurden auch ÖGSW-Präsidentin Sabine Kosterski und Ehrenmitglied Gerd-Dieter Mirlt willkommen geheißen, die die Bedeutung solcher Veranstaltungen für den fachlichen Austausch und die Weiterentwicklung des Berufsstands unterstrichen.

Zuerst standen aktuelle Entwicklungen rund um Nominee-Vereinbarungen, Neuerungen für Stiftungen und Trusts sowie das Wirtschaftliche Eigentümer-Register (WIEReG) auf dem Programm. Dabei zeigte der Vortragende StB Benjamin Fassl, wie wichtig ein präzises Verständnis dieser Regelungen für die Beratungspraxis ist – insbesondere im Hinblick auf Transparenzpflichten und Meldeerfordernisse.

Anschließend folgte der umfangreiche Themenblock zur Besteuerung von Kapitalvermögen von StB Mag. Johannes Edlbacher, der das breite Spektrum der Veranstaltung abrundete. Im Mittelpunkt standen praxisrelevante Fragen zu Depotüberträgen, Zuzug und Wegzug, dem automatischen Informationsaustausch sowie den Unterschieden zwischen Privat- und Betriebsvermögen. Besonders wertvoll waren

Aktueller Schwerpunkt in der ÖGSW Oberösterreich am 28. Oktober 2025: Besteuerung von Kapitalvermögen



die Einblicke in die Besteuerung von Investmentfonds, die Verarbeitung der OeKB-Daten und die Eignung bestimmter Fonds für den Gewinnfreibetrag gemäß § 10 EStG.

Ein weiterer Schwerpunkt galt der Besteuerung von Krypto-Assets und dem Crypto-Asset Reporting Framework, das zunehmend auch jüngere Anleger:innen betrifft und in der Beratungspraxis eine immer größere Rolle spielt. Nach einer kurzen Kaffeepause ging es weiter mit konkreten Anwendungsthemen: der Veranlagung und Beilage E 1kv, der neuen Steuerreportingverordnung sowie häufigen Fragen aus der Praxis, die von den Referenten anschaulich beantwortet wurden.

Die Veranstaltung bot damit nicht nur einen umfassenden Überblick über aktuelle steuerliche Entwicklungen, sondern auch wertvolle Impulse für die tägliche Beratungspraxis.

Ein besonderer Dank gilt Monika Kastenhofer für die Organisation, den Referenten für ihre praxisnahen Inputs und der Hypo Oberösterreich für die gelungene Kooperation.

Einmal mehr zeigte sich: Die ÖGSW Oberösterreich ist eine starke Plattform für Wissenstransfer, Vernetzung und praxisorientierte Weiterbildung – Themen, die den Berufsstand nachhaltig stärken. ■

„Was man nicht hineinsteckt, ist nicht drinnen“

ÖGSW-ENGAGEMENT. Günther Hackl gestaltete erfolgreich das Seminar Oberlaa.

Als Günther Hackl beim ersten Seminar Oberlaa am 1. März 1979 als Vortragender der ersten Stunde auf der Bühne der Kurhalle Oberlaa (daher der Name) stand, war er erst 23 Jahre alt. Die nächsten 46 Jahre gestaltete Günther Hackl das überaus erfolgreiche Seminarformat entscheidend mit und entwickelte es zu einer der erfolgreichsten Veranstaltungen des Berufsstandes.

Nach dem überraschenden Ableben seines Onkels und Erfinders des Seminars Oberlaa, Maximilian Hackl, übernahm er im Jahr 2002 die Rolle des Masterminds, sowohl in der großen Wiener Steuerberatungskanzlei Hackl & Co als auch im Hinblick auf die Seminare des Oberlaa-Teams.

Mit viel Gespür für die richtigen Themen und deren praxisnahe Aufbereitung ist das Seminar Oberlaa jedem in der Branche ein Begriff. Zudem hat sich das bekannte Arbeitsbuch zu einem der wichtigsten Nachschlagewerke für Praktiker:innen entwickelt. Nach seinem Leitspruch, „Was man nicht hineinsteckt, ist nicht drinnen“, wird es jedes Jahr zweimal als Vortragsunterlage für das aktuelle Seminar mit größter Akribie von Grund auf neu verfasst und bietet den Seminarteilnehmer:innen einen verständlichen Überblick über die aktuellen Themen des Steuerrechts und verwandter Rechtsgebiete.

Von 2006 bis 2019 fand das Seminar Oberlaa im Austria Center Vienna statt. 2011 kam das Seminar Oberlaa Special im glanzvollen Rahmen des Festsaals in der Wiener Hofburg dazu, auch in Wieselburg in Niederösterreich war das Seminar Oberlaa über viele Jahre zu Gast.

Im Rahmen der großen Akademie-Herbstseminare des Oberlaa-Teams fanden von 2008 bis 2019 Seminare in ganz



Vortragender der ersten Stunde: Günther Hackl ist seit dem Seminar Oberlaa 1979 dabei – und gestaltete das Seminarformat erfolgreich mit.

Österreich an neun verschiedenen Orten von Wien bis zum Bodensee statt. Auch diese haben sich zu überaus gut besuchten Veranstaltungen entwickelt.

Diese Entwicklung setzt sich seit dem Wechsel auf die Online-Seminare im Jahr 2020 fort und bietet den Teilnehmer:innen zuvor ungeahnten Komfort, indem diese ab nun zeit- wie auch ortsunabhängig und in Etappen konsumiert werden können. So wie es der jeweilige Terminplan zulässt.

Auch im Rahmen seiner langjährigen Tätigkeit in der KSW, unter anderem als Leiter der Arbeitsgruppe „Steuererklärungsformulare“ im Fachsenat für

Steuerrecht und als Prüfungskommissar für Steuerberater:innen, leistete Günther Hackl wertvolle Dienste am Berufsstand und nahm unter anderem heutigen Branchengrößen die Prüfung zum/zur Steuerberater:in ab.

Diese Dienste und seine Autoren- und Vortragstätigkeiten führten zur Verleihung des Titels Professor.

Privat ist Günther Hackl verheiratet, Vater zweier erfolgreicher Söhne und begeisterter Großvater von vier Enkelkindern, denen er gerne Zeit widmet.

Treu seinem oben genannten Leitspruch, den er für alle Lebensbereiche zur Anwendung bringt, gestaltet und pflegt er auch mit viel Liebe zum Detail seinen Garten. Seinem Rasen und seinen Koi-Karpfen widmet er dabei besonderes Augenmerk, was man bei einem Besuch sofort erkennen kann.

Auch Sport und körperliche Fitness nahmen stets eine gewichtige Rolle im Leben von Günther Hackl ein. Er ist unter anderem passionierter Skifahrer und Mountainbiker, wofür sich der Wahl-Altausseer dort ein Refugium geschaffen hat. Sommers wie winters verbringt er dort so viele Tage wie möglich auf verschiedenen Almen und in den umliegenden Skigebieten. Auch die Weltmeere mit ihren verschiedenen Tauchrevieren zählen zu den bevorzugten Urlaubsdestinationen. Beeindruckende Videos belegen dies ebenso wie die Vielseitigkeit des ambitionierten Hobbyfilmers, der auch viele Jahre für das Seminar Oberlaa die Rolle des Drehbuchautors, Kameramanns und Regisseurs übernahm.

Nach seinem lange geplanten Rückzug aus dem Steuerrecht freut sich Günther Hackl neben anderen Projekten auf eine ergiebige Skisaison mit zahlreichen Skitagen auf der Tauplitzalm. ■

Firmenverwaltung auf der neuen ÖGSW Website

NEU FÜR KANZLEIEN. Unsere überarbeitete Webseite bietet mehr Komfort und Flexibilität.

IHRE VORTEILE

- **Zentrale Verwaltung:** Kolleg:innen mit einem Klick zu Veranstaltungen anmelden
- **Profil-Tausch:** Einfach zwischen persönlichem und Firmenprofil wechseln
- **Unbegrenzte Mitgliederzahl:** Keine 5-Personen-Grenze mehr

SO LEGEN SIE EINEN FIRMENACCOUNT AN

1. Persönliche Accounts auf www.oegsw.at anlegen
2. E-Mail an sekretariat@oegsw.at mit
 - den E-Mail-Adressen der Accounts
 - Ihrem Firmennamen
 - ggf. Hinweis auf gewünschte Firmenmitgliedschaft
3. Wir richten den Firmenaccount ein und ordnen alle Mitglieder zu



SONDERAKTION 2025

So funktioniert's:

1. Firmenaccounts wurden bereits eingerichtet
2. Alle gemeldeten Personen sind als Verwalter hinterlegt
3. Im MyÖGSW-Portal einfach über „Modus wechseln“ zwischen Profilen navigieren



WATCH VIDEO!

SONDERAKTION 2025!

Unbegrenzt viele Partner:innen und Mitarbeiter:innen kostenlos hinzufügen – alle erhalten 20% Nachlass!

Vorteile der Firmenmitgliedschaft:

20% Rabatt auf alle Veranstaltungen

Exklusive Netzwerk-Events
Vergünstigte Versicherungen & Partnerangebote

Austausch mit Kolleg:innen in ganz Österreich

Digitalisierung trifft Dialog

RZL BusinessDays im Future Dome ein voller Erfolg

Gelungene Premiere: RZL Software GmbH lud Kund:innen und Partner zum Netzwerkevent – inklusive Impulsvortrag von Olympiasieger Felix Gottwald.



Der Future Dome im Herzen des Innviertels bot die passende Location für die ersten RZL BusinessDays, die ganz im Zeichen der digitalen Zukunft standen. Den Teilnehmern bot sich dabei die einzigartige Gelegenheit, tiefere Einblicke in die aktuellen Entwicklungen der RZL Programmwelt und gleichzeitig spannende Perspektiven zu den Themen Digitalisierung, IT-Sicherheit und Künstliche Intelligenz (KI) zu gewinnen.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen unter anderem praxisnahe Fachvorträge des RZL Trainer-Teams, welches nicht nur aktuelle Funktionalitäten und Neuerungen der Softwarelösungen präsentierte, sondern

auch konkrete Anwendungsszenarien aus dem Arbeitsalltag beleuchtete.

Impulse und Austausch

Für Inspiration auf einer ganz anderen Ebene sorgte der dreifache Olympiasieger und Impulsgeber Felix Gottwald, der in seiner mitreißenden Keynote über Leistung, Veränderung und innere Haltung sprach. Seine Botschaft: Persönliches Wachstum und nachhaltiger Erfolg beginnen im Kopf – ein Impuls, der sowohl im privaten als auch im beruflichen Kontext stark nachhaltete.

Neben dem offiziellen Programm kam auch der informelle Austausch bei den RZL BusinessDays nicht zu kurz. Zahlreiche Gelegenheiten für persön-

liche Gespräche in entspannter Atmosphäre ermöglichen neue Kontakte, stärkten bestehende Partnerschaften und rückten Anwender:innen und das RZL Team noch näher zusammen.

Ein besonderer Moment der RZL BusinessDays war die Präsentation des RZL Strategiebildes von den Geschäftsführern DI (FH) Ilse Burgstaller M. Sc. und Gerald Stürzlinger auf der Bühne. Dieses gewährte dem Publikum spannende Einblicke auf die strategische Zukunft des Innviertler Unternehmens. Im Fokus stehen dabei weiterhin Innovation, Kundennähe und nachhaltiges Wachstum – Werte, die auch in Zukunft das Handeln des Unternehmens prägen werden.

Die RZL Geschäftsführer DI (FH) Ilse Burgstaller M. Sc. und Gerald Stürzlinger (li.) mit Felix Gottwald.

Weitere Informationen unter rzlSoftware.at

Wenn die Spam-Mail kommt

DIGITALER WANDEL. Mit den jüngsten Umstellungen in FinanzOnline häufen sich Angriffe auf Kanzleien und Mandant:innen. Von Christian Gerstgrasser

In den vergangenen Monaten ist eine Zunahme von Spam- und Phishing-Attacken zu beobachten, die sich thematisch gezielt an aktuelle gesetzliche Änderungen im Steuerbereich anlehnen. Im Fokus stehen unter anderem die verpflichtende elektronische Zustellung über FinanzOnline, die Umstellung auf Zwei-Faktor-Authentifizierung (2FA) beim FinanzOnline-Login sowie die Umsetzung der EU-Verordnung zur SEPA-Zahlungsempfängerprüfung. In dieser Phase dieser Umstellungsphase zielen die Spam-Wellen auf verunsicherte Nutzer:innen ab. So häufen sich E-Mails, die vorgeben, von der Finanzverwaltung oder FinanzOnline zu stammen, mit Betreffzeilen wie „Benachrichtigung über neue Online Finanzamt-Zustellung“ oder „Ihr Zugang wird deaktiviert – Anmeldung erforderlich“. Auf die SEPA-Richtlinien zielen E-Mails mit Betreffzeilen wie „Letzte Mahnung: Zahlung ausstehend vor Pfändung“ ab, die vorgeben, von der ÖGK oder



ZUM AUTOR
Christian Gerstgrasser, MBA ist StB und IT-Experte
[cg@gerstgrasser.at](mailto:cgerstgrasser@at)



Checkliste zur Spam-Prüfung

- ▶ **Absenderadresse prüfen:** Offizielle Behörden verwenden Domains mit der Endung „.gv.at“ oder „.oegk.at“. Achtung bei Umlauten, Punkten oder Bindestrichen („finanz-online.at“ statt „finanzonline.bmf.gv.at“)
- ▶ **Keine HTML- oder ZIP-Anhänge öffnen:** PDF-Dateien nur von bekannten Absender:innen öffnen und im Zweifel zuvor mit einem Virenscanner prüfen.
- ▶ **Keine Links anklicken:** FinanzOnline, USP und Banken immer über bekannte Lesezeichen aufrufen. Auf keinen Fall über Mail-Links Zugangsdaten eingeben.
- ▶ **Druck erzeugende Formulierungen sind Warnsignale:** „Sperre droht“, „letzte Erinnerung“, „Zugang deaktiviert“ sind typische Phishing-Merkmale.
- ▶ **Sprachliche Auffälligkeiten beachten:** Grammatikfehler, unübliche Anrede, inkonsistente Groß-/Kleinschreibung sind häufige Merkmale automatisierter Angriffe.
- ▶ **Absender:in technisch verifizieren (optional):** bei Zweifeln „Antworten“ im Mailprogramm klicken (ohne zu senden!). Erscheint eine andere Adresse im Empfängerfeld, ist die Mail gefälscht.
- ▶ **Im Zweifel rückfragen:** den:die bekannte:n Absender:in über einen separaten Kanal (z.B. Telefon oder offizielle Website) kontaktieren und die Echtheit der Mail verifizieren.
- ▶ **Verdächtige E-Mails melden:** Mails nicht löschen, sondern an IT-Verantwortliche weiterleiten zur Information und Prüfung

der WKO zu stammen. Derartige Mails enthalten gefälschte Absenderadressen, teilweise mit Umlauten, Sonderzeichen oder leicht abgewandelten Domains (z.B. noreply@finanzonline.bmf.gv.at), um Authentizität vorzutäuschen.

Warum gerade jetzt?

Die Besonderheit: Die Spam-Welle liegt thematisch nah an echten Umstellungs-Zeitpunkten, was die Erfolgsquote für Betrüger:innen erhöht. Es gibt reale regulatorische Neuerungen mit Fristen und Handlungspflichten. Damit werden Nutzererwartungen aktiviert („Ich muss jetzt etwas machen“) und Angst wird geschürt („Sonst verliere ich Zugriff“). Zudem steigt durch solche Änderungen das generelle Informationsaufkommen in Form von Hinweisen durch die Behörden, Fachinformationen und Rundmails. Das macht es für Anwender:innen noch schwerer, echte von gefälschten Nachrichten zu unterscheiden. In der Summe ergibt sich eine erhöhte Angriffsfläche, die vor allem im Kanzleiumfeld adressiert werden sollte.

Reichen technische Maßnahmen?

Technische Lösungen wie Spam-Filter, SPF-/DKIM-/DMARC-Authentifizierung oder spezialisierte Mail-Gateways leisten wertvolle Beiträge. Selbst die beste Sicherheitsinfrastruktur kann nicht verhindern, dass Mails durchkommen und dann ist entscheidend, wie damit umgegangen wird. Kurzschulungen oder simulierte Phishing-Tests helfen, Mitarbeiter:innen aufmerksam zu halten. Ebenso wichtig ist die Information, wie Behörden mit der Kanzlei kommunizieren und welche Übermittlungen nicht üblich sind.

Sensibilisierung und organisatorische Maßnahmen

Einer der wichtigsten Punkte ist eine wiederkehrende Sensibilisierung für das Thema und die Aufklärung über typische Merkmale von Spam-Mails: falsche oder leicht verfälschte Absenderadressen, unpersönliche Ansprache, Drohungen („Ihr Zugang wird gesperrt“), Verlinkungen zu externen Domains mit Ähnlichkeit zur offiziellen sollten die Alarmglocken schrillen lassen. Im Fall verdächtiger E-Mails sollten Nutzer:innen wissen, wie zu reagieren ist: z. B. sofort die IT informieren, Absenderadresse melden, E-Mail aufzubewahren. Sehr wichtig ist es auch, ein Klima zu schaffen, in dem Anwender:innen das Problem melden (z. B. wenn versehentlich auf einen Link geklickt wurde) und keine Bestrafung befürchten müssen. Zudem empfiehlt es sich aufgrund der eingemeldeten Fälle, die Kanzlei mit konkreten Beispielen über aktuelle Angriffe zu informieren und damit wiederum generell für das Thema zu sensibilisieren. Auch Behörden wie BMI oder BMF veröffentlichen regelmäßig Warnungen, die in der Kanzlei weitergegeben werden können.

Fazit

Die aktuelle Spam-Welle ist kein Zufall, sondern eine Begleiterscheinung des digitalen Fortschritts. Betrüger:innen versuchen, die Unsicherheit einer Umstellungsphase zu nutzen. Technische Standards, definierte Prozesse und geschulte Mitarbeitende helfen, Betrugsfälle zu vermeiden.

Ein neues Chancenfeld

DIGITALISIERUNG. Warum KI-Verständnis heute ähnlich wichtig ist wie die Bilanzierung.

Von Stefan Steibl

Seit meinem Berufseinstieg im November 2017 begleitet mich das Thema der Digitalisierung. Was damals mit ersten Automatisierungen, elektronischen Schnittstellen und digitalen Prozessen begann, hat sich rasant weiterentwickelt. Aus Digitalisierung wurde datengetriebenes Arbeiten und daraus folgte der nächste Schritt: der Einsatz der Künstlichen Intelligenz.

KI ist heute im Berufsalltag der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen angekommen und längst kein theoretisches Zukunftsthema mehr. Während viele Branchen KI-gestützte Prozesse bereits selbstverständlich nutzen, steht unsere Berufsgruppe an einem Wendepunkt: zwischen wachsender Verantwortung, Fachkräftemangel und einem zunehmend komplexen regulatorischen Umfeld. In dieser Kombination wird klar, dass KI-Kompetenz nicht nur technisches Zusatzwissen ist, sondern sich zum zentralen Future Skill unseres Berufs entwickelt.

Ein neues Kompetenzfeld

Es geht dabei nicht darum, KI unkritisch einzusetzen oder klassische Beratungsarbeit zu ersetzen. Entscheidend ist ein neues Kompetenzfeld: zu verstehen, wie KI funktioniert, wo sie Mehrwert schafft, welche Risiken sie birgt und wie wir die Qualität unserer Arbeit damit verbessern können.

Unser Berufsstand hat dabei einen wichtigen Vorteil: Wir sind es gewohnt, komplexe Strukturen zu analysieren, Regeln anzuwenden und sorgfältig zu dokumentieren. Genau diese Fähigkeiten braucht es nun. KI muss nicht nur



ZUM AUTOR

Stefan Steibl, BSc
MA ist Berufsanwärtervertreter und Steuerberater
s.steibl@mondsee-treuhand.at

Wir benötigen Prozesse, Qualitätskontrollen, Dokumentationen und ein Bewusstsein dafür, wo KI an Grenzen stößt.

Gleichzeitig bringt KI aber auch neue Herausforderungen. Der verantwortungsvolle, regelkonforme Einsatz wird zur Kernaufgabe. Die neue KI-Governance-Leitlinie der Kammer verdeutlicht das: Wir benötigen klare Prozesse, Qualitätskontrollen, Dokumentationen und ein Bewusstsein dafür, wo KI an Grenzen stößt. Für Kolleginnen er-

genutzt, sondern fachlich kontrolliert, eingeordnet und gesteuert werden. Das ist keine technische, sondern eine berufliche Herausforderung.

KI im Kanzleialltag

Schon heute zeigt sich, wie stark KI den Kanzleialltag verändern kann. Recherchearbeiten werden schneller, Schriftsätze klarer, interne Abläufe effizienter. Klient:innen profitieren von kürzeren Reaktionszeiten, verständlicheren Erklärungen und neuen Beratungsangeboten. Gleichzeitig entlastet KI von Routinetätigkeiten und schafft Freiraum für das, was unseren Beruf ausmacht: Analyse, Interpretation und vorausschauende Beratung.

öffnet sich hier ein besonderes Chancenfeld. Wer KI versteht und aktiv mitgestaltet, übernimmt schneller Verantwortung, gestaltet Arbeitsprozesse mit und stärkt seine Rolle in der Kanzlei. KI schafft Sichtbarkeit – intern wie extern. Junge Steuerberater:innen können zu Multiplikator:innen werden, die Digitalisierung, Qualität und Beratung zusammenführen.

Dafür braucht es keinen technischen Hintergrund. Entscheidend ist die Fähigkeit, die richtigen Fragen zu stellen: Welche Prozesse eignen sich für KI? Wie kontrolliere ich Ergebnisse? Wie dokumentiere ich den Einsatz korrekt? Welche neuen Beratungsfelder entstehen? Diese Kompetenzen sind erlernbar und sie werden darüber entscheiden, wie wettbewerbsfähig Kanzleien künftig sind.

Unser Berufsbild wird sich weiter verändern. Nicht, weil KI uns ersetzt, sondern weil sie uns neue Möglichkeiten gibt: effizienter zu arbeiten, qualitativ hochwertiger zu beraten und unsere Rolle als vorausschauende Partner zu stärken. Die Zukunft gehört jenen, die diese Werkzeuge bewusst nutzen und die Verantwortung dafür übernehmen.

KI ist nicht das Ende unseres Berufs, sie ist seine Weiterentwicklung. Und wer sie aktiv gestaltet, wird nicht nur den Kanzleialltag verändern, sondern auch das Selbstverständnis unserer gesamten Berufsgruppe. ■

Arbeits- und Sozialrecht NEU ab 2026

SOZIALVERSICHERUNG. Freie Dienstnehmer:innen im Fokus – Teilpension, Altersteilzeit & Co im Umbruch. Von Tanja Trummer



Ab 1. Jänner 2026 bekommt das österreichische Arbeits- und Sozialrecht ein deutlich geschärftes Profil. Neben tiefgreifenden Änderungen zur Stellung freier Dienstnehmer:innen bringt die Reform auch sozialversicherungsrechtliche Neuerungen: Teilpension, Altersteilzeit, Geringfügigkeitsgrenze und Arbeitslosengeld werden neu justiert.

Was 2026 kommt, ist mehr als ein technisches Update – es ist ein Paradigmenwechsel zwischen Flexibilität und sozialem Schutz – aber auch Genese neuer Risiken für Abgabenprüfungen.

1. Freie Dienstnehmer:innen – vom Graubereich zur klaren Regelung

Der freie Dienstvertrag war lange ein rechtliches Chamäleon: keine persönliche Abhängigkeit, aber doch wirtschaftliche Bindung; kein Arbeitsverhältnis, aber Sozialversicherungspflicht nach § 4 Abs. 4 ASVG. Was bisher zwischen Selbstständigkeit und unselbstständiger Beschäftigung pendelte, bekommt nun einen klaren gesetzlichen Rahmen. Das Bundesgesetz (BR-Beschluss 23.10.2025, 78/BNR BlgNR 28. GP) bringt dazu drei zentrale Neuerungen im ABGB und ArbVG:

a) Kündigungsrecht mit Spielregeln (§ 1159 Abs. 6 ABGB neu)

Die bisherige Unsicherheit über Kündigungsfristen freier Dienstverhältnisse wird beendet. Nach der OGH-Entscheidung 8 Obs 4/24g (27. 2. 2025) war

klar: Die alten § 1159-ABGB-Regeln gelten nicht analog. Nun kommt die gesetzliche Klarstellung: Freie Dienstverhältnisse können künftig

- ▶ zum 15. oder Letzten eines Monats gekündigt werden,
- ▶ mit vier Wochen Frist, ab dem dritten Jahr sechs Wochen,
- ▶ mit einmonatiger Probezeit, während der jederzeitige Austritt oder Kündigung möglich ist.

Diese Bestimmung ist zwingend zugunsten freier Dienstnehmer:innen, also nicht verkürzbar. Das schafft Planbarkeit für Auftraggeber:innen und Schutz vor abrupten Vertragsbeendigungen für Dienstnehmer:innen. Es macht Auftraggeber:innen unter Umständen auch unflexibler. Für bereits bestehende Verträge gilt: Eine abweichend vereinbarte Regelung bleibt aufrecht. Inkrafttreten: 1. Jänner 2026.

b) Kollektivverträge für freie Dienstnehmer:innen

Ein echter Systembruch: Erstmals können Kollektivverträge für freie Dienstnehmer:innen i.S.d. § 4 Abs. 4 ASVG abgeschlossen werden. Damit zieht das Arbeitsverfassungsgesetz (ArbVG) eine zusätzliche Schutzzone ein.

Die Kollektivvertragsparteien können künftig eigene Kollektivverträge für freie Dienstnehmer:innen schließen oder bestehende Verträge ausdrücklich auf sie ausdehnen. Dabei gilt:



ZUR AUTORIN

Mag. Dr. iur. Tanja Trummer, MSc., ist Steuerberaterin und Juristin
t.trummer@
TaxConsult.at

- ▶ Keine automatische Einbeziehung – es braucht eine ausdrückliche Vereinbarung.
- ▶ Keine Ausweitung auf Arbeitszeit-, Urlaubs- oder Arbeitnehmer:innenschutzgesetze.
- ▶ Satzungen dürfen nur Mindestentgelte und Auslagenersätze umfassen (§ 18 ArbVG neu).

Nicht erfasst bleiben Betriebsvereinbarungen und das 4. Hauptstück über Lehrlingsentgelt, weil freie Dienstnehmer:innen definitionsgemäß keine Arbeitnehmer:innen sind. So entsteht erstmals ein Instrumentarium, um Mindeststandards kollektivrechtlich abzusichern, ohne den Charakter des freien Dienstverhältnisses aufzugeben.

c) Dienstzettel mit mehr Transparenz

Freie Dienstnehmer:innen müssen künftig – analog zum AVRAG (Arbeitsvertrags-Anpassungsgesetz) – im Dienstzettel informiert werden, welcher Kollektivvertrag, welche Satzung oder welcher MindestlohnTarif gilt (§ 1164a Abs. 1 Z 9 ABGB). Damit wird auch in dieser Vertragskategorie Transparenz zur Rechtsgrundlage geschaffen. Die Regelung gilt nur für neu abgeschlossene freie Dienstverträge ab 2026.

2. Teilpension und Altersteilzeit – der neue Weg in die Pension

Neben den arbeitsrechtlichen Neuerungen bringen die sozialversicherungs-



rechtlichen Änderungen ab 2026 deutliche Umstellungen.

a) **Teilpension NEU**

Mit Jahresbeginn 2026 wird die Teilpension eingeführt und soll ältere Menschen motivieren, in der Erwerbstätigkeit zu bleiben. Ziel: flexiblere Übergänge in den Ruhestand durch Kombination von Teilzeit und Teilpension. Das Modell sieht eine Arbeitszeitreduktion zwischen 25 % und 75 % des bisherigen Beschäftigungsausmaßes vor, verbunden mit einem prozentualen Pensionsanteil:

- ▶ Reduktion 25–40 %
→ 25 % Teilpension
- ▶ Reduktion 41–60 %
→ 50 % Teilpension
- ▶ Reduktion 61–75 %
→ 75 % Teilpension

Zuverdienste dürfen im Schnitt nur 10 % der Arbeitszeitreduktion betragen, sonst entfällt der Anspruch.

Wird die Teilpension in Anspruch genommen, gilt dies auch als Abfertigungs- und Firmenpensionsfall.

Damit wird ein echter Gleitpfad in den Ruhestand geschaffen – planbar, aber mit klaren Grenzen. Gut für den Staat, weil weiter Beiträge fließen.

b) **Altersteilzeit – kürzer, strenger, günstiger für den Staat**

Auch die Altersteilzeit wird verschärft. Für Neufälle ab 2026 gilt:

Die für 2026 vorgesehene automatische Aufwertung der Geringfügigkeitsgrenze wird ausgesetzt.

- ▶ Maximale Laufzeit wird schrittweise von 4½ auf 3 Jahre reduziert,
- ▶ Ersatzrate des Altersteilzeitgeldes sinkt in drei Jahren (2026–2028) von 90 auf 80 Prozent,
- ▶ Überstunden werden künftig nicht mehr in die Lohnausgleichsberechnung einbezogen.

Wird zusätzlich ein anderes Dienstverhältnis begründet, entfällt das Altersteilzeitgeld, sofern kein Übergangsschutz greift (Altverhältnisse bis 30. 6. 2026). Das Ziel ist klar: weniger Mitnahmeeffekte, stärkere Fokussierung auf echte Übergänge.

c) **Geringfügigkeitsgrenze bleibt eingefroren**

Die für 2026 vorgesehene automatische Aufwertung der Geringfügigkeitsgrenze wird ausgesetzt. Damit bleibt der Grenzwert bei EUR 551,10, was bewirkt, dass die Vollversicherung etwas früher greift – etwa bei kollektivvertraglichen Erhöhungen ohne Anpassung der Arbeitszeit. Auch diese Vorgehensweise ist wohl den leeren Staatskassen geschuldet.

d) **Arbeitslosengeld: Schluss mit „Nebenbei-Verdienst“**

Ab 2026 wird auch das Arbeitslosengeld restriktiver: Schon ein geringfügiger Zuverdienst kann künftig den Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe ausschließen. Der Gesetzgeber will so den Fokus stärker auf reguläre Beschäfti-

tigung lenken und die Kombination von Arbeitslosigkeit und Zuverdienst eindämmen.

3. Bedeutung und Bewertung

Die Reform 2026 folgt einem klaren Muster: Flexibilität ja, aber nicht ohne soziale Absicherung.

Freie Dienstnehmer:innen – bisher das „graue Feld“ zwischen Angestellten und Selbstständigen – erhalten erstmals ein eigenes Schutzsystem. Fraglich bleibt, ob das wirklich hilfreich sein wird, oder Tür und Tor für Umqualifizierungen im Rahmen von GPLB-Prüfungen (Gemeinsame Prüfung von Lohnabgaben und Beiträgen) öffnet – nämlich mit dem Argument, man müsse Schutzbestimmungen einhalten. Die Möglichkeit kollektivvertraglicher Regelungen hebt sie aus der bloßen Vertragsfreiheit heraus, ohne die Eigenständigkeit zu verlieren. Fraglich ist, inwieweit hier die Kollektivvertragspartner tatsächlich eine Einigung finden werden. Zugleich modernisiert das Sozialrecht die Übergangsmodelle zwischen Erwerbstätigkeit und Ruhestand. Teilpension und Altersteilzeit werden zu steuerbaren Instrumenten für den demografischen Wandel – sozial verträglich, aber budgetbewusst.

4. Fazit: Die Arbeitswelt 2026 wird hybrid – aber fairer

Was bislang als Randthema galt, steht nun im Zentrum: Wie viel Schutz braucht Arbeit, die nicht Arbeit im klassischen Sinn ist? Die Novellen zu ABGB und ArbVG beantworten diese Frage pragmatisch: mit Mindeststandards statt Gleichmacherei. Gleichzeitig ist diese Neuerung kritisch zu sehen. Was für die eine Seite Schutz bedeutet, ist für die Unternehmerschaft wohl eher Risiko. In einer immer moderneren Arbeitswelt schaffen solche Rahmenbedingungen außerdem weitere Schranken.

Parallel dazu werden sozialrechtliche Schwellen – von Geringfügigkeit bis Pension – justiert, um das System robuster und zukunftsfähiger zu machen – und vor allem günstiger für den Staat. Wie sich diese Änderungen tatsächlich auswirken werden und ob alle Sparmaßnahmen tatsächlich greifen werden, zeigt sich wohl erst in den nächsten Jahren. ■

Antwort auf bilanzielle Fragen

FLEXKAPGG. Bilanzierung und Berichterstattung in der FlexCo – Neue Gesellschaftsform mit alten Mustern. Von Peter Kopper-Zisser

Mit dem Inkrafttreten des Flexible-Kapitalgesellschafts-Gesetz (FlexKapGG) zum 1. Jänner 2024 wurde in Österreich eine neue Gesellschaftsform geschaffen: die Flexible Kapitalgesellschaft (FlexCo). Ziel des Gesetzgebers war es, eine flexiblere Alternative zur klassischen GmbH und AG zu bieten. Diese hybride Rechtsform vereint Elemente beider Gesellschaftsformen – und wirft zugleich neue bilanzielle Fragen auf. Diese neue Rechtsform ist als Kapitalgesellschaft einzustufen. Die FlexCo ähnelt sehr den Strukturen einer GmbH, gerade auch deshalb, weil die Vorschriften des GmbHG gelten, sofern das FlexKapGG keine eigenen Regelungen vorsieht. Damit greifen u. a. die Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) und des Unternehmensreorganisationsgesetzes (URG) auch für die FlexCo. Grundsätzlich sind auch sämtliche Bilanzierungsvorschriften einer GmbH auf diese neue Rechtsform anwendbar, jedoch ergeben sich einige Fragen.

Bilanzierung und Berichterstattung

Unternehmenswert-Anteile

Ein zentrales Element des FlexKapGG ist eine neue Form der Beteiligung: der Unternehmenswert-Anteil. Er soll eine gesellschaftsrechtlich verankerte Mitarbeiterbeteiligung ermöglichen. Er vermittelt zwar eine Teilnahme am wirtschaftlichen Erfolg, jedoch in der Regel keine Stimmrechte und nur eingeschränkte Informationsrechte. Die Mindeststammeinlage beträgt einen Cent, max. 25 % des Stammkapitals



ZUM AUTOR
Peter Kopper-Zisser, BSc., ist Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
kopper-zisser@area-bollenberger.at



Ein zentrales Element des FlexKapGG ist eine neue Form der Beteiligung.

dürfen in Unternehmenswert-Anteilen ausgegeben werden. Eine entsprechende Verankerung zur Ausgabe von Unternehmenswert-Anteilen muss im Gesellschaftsvertrag erfolgen. Die Summe der Unternehmenswert-Anteile muss im Firmenbuch veröffentlicht werden. Die Unternehmenswert-Anteile müssen immer voll eingezahlt sein. Bilanzrechtlich zählen sie zum Eigenkapital und sind unter dem Posten Stammkapital auszuweisen. Sollte eine Rückzahlungs- oder Rückkaufverpflichtung dem Ausweis im Eigenkapital entgegenstehen, ist ein Ausweis als gesonderter Posten in den Verbindlichkeiten anzudenken. Ausführungen aus der AFRAC-Stellungnahme 40 sind zu beachten.

Erwerb eigener Anteile

Im GmbHG ist der Erwerb von eigenen Anteilen nur in eingeschränkten Fällen zulässig. Das FlexKapGG erweitert die Möglichkeiten des Erwerbes eigener Anteile. Neben den klassischen GmbH-Erwerbsfällen erlaubt es nun auch den Rückkauf eigener Unternehmenswert-Anteile. Bilanzrechtlich führt der Erwerb zu einem offenen Abzug vom Nennkapital. Für den Nennbetrag ist eine gebundene Rücklage zu bilden, ein allfälliger Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und Anschaffungskosten ist mit nicht gebundenen Rücklagen zu verrechnen. Diese Vorgehensweise gilt nur bei

Qualifizierung der erworbenen eigenen Anteile als Eigenkapital. Ein Erwerb von eigenen Anteilen ist im Lagebericht zu erläutern – dies gilt nicht für kleine GmbHs.

Bedingte Kapitalerhöhung

Wie bei der AG kann auch die FlexCo Kapital durch Maßnahmen einer bedingten Kapitalerhöhung und genehmigten Kapitals aufnehmen. Diese Instrumente sollen mehr Flexibilität schaffen, z. B. für Mitarbeiterbeteiligungen oder rasche Investorenbeteiligungen. Eine bedingte Kapitalerhöhung kann nur unter Ausübung von unbedingten Umtausch- oder Bezugsrechten ausgelöst werden. Die Ausübung ist an bestimmte Zwecke gebunden (an Gläubiger:innen von Finanzierungsinstrumenten, zur Vorbereitung von Unternehmenszusammenschlüssen oder Einräumung von Anteilsoptionen an Arbeitnehmer:innen, Geschäftsführer:innen oder Aufsichtsrat). Bei genehmigtem Kapital werden die Geschäftsführer:innen ermächtigt, das Stammkapital innerhalb von max. fünf Jahren bis zu einem bestimmten Betrag zu erhöhen, womit bei Ausgabe kein neuerlicher Beschluss notwendig ist. Die bei AG relevanten Angabepflichten im Anhang sind bei der FlexCo nicht anzuwenden, aber empfehlenswert.

Fazit

Die FlexCo vereint Eigenschaften einer GmbH mit Instrumenten einer AG, wobei sich hier die Frage der Angabeverpflichtungen im Jahresabschluss stellt, da manche Regelungen nicht im GmbH, sondern im AktG zu finden sind. Die Vertragsausgestaltungen im Rahmen von Unternehmenswert-Anteilen können zu einer Bilanzierungsfrage werden. Auch die neue Möglichkeit der Maßnahme einer bedingten Kapitalerhöhung bzw. des genehmigten Kapitals führen zu bisher ungewohnten Bilanzierungsthemen außerhalb der Rechtsform einer AG. ■

Aktuelle Steuertipps

GESETZ. Von sprechenden Haushaltsgeräten bis zur In-vitro-Fertilisation. Von Klaus Wiedermann



Abgabenhinterziehung trotz Anur vorübergehenden Steuervorteils

Der VwGH bestätigt die Strafe wegen Abgabenhinterziehung aufgrund der wissentlichen Abgabe unrichtiger Umsatzsteuervoranmeldungen mit fehlendem Privatanteil (2/3!) bei einem Wohn- und Kanzleisitz, obwohl eine Schadengutmachung im Zuge der Umsatzsteuerjahreserklärung erfolgte. → VwGH 24. 3. 2025, Ra 2024/16/0055

Nachversteuerung des Gewinnfreibetrages bei Betriebs- bzw. Anteilsveräußerung

Veräußert ein:e Kommanditist:in seinen: ihren Anteil an der KG und behält sich dabei die Wertpapiere, für die er: sie den Gewinnfreibetrag im Sonderbetriebsvermögen geltend gemacht hat, zurück, kommt es zur Nachversteuerung, wenn die Behaltetime noch nicht abgelaufen ist. → VwGH 24.4.2025, Ro 2023/15/0026

Nachträgliche Vereinbarung einer jährlichen Substanzabgeltung

Mutter und Sohn vereinbaren Jahre nach der Schenkung von Zinshäusern unter Zurückbehaltung des Fruchtgenussrechtes eine jährliche Substanzabgeltung. Dies ist laut VwGH mangels Fremdüberlichkeit steuerlich nicht anzuerkennen. → VwGH 20.1.2025, Ra 2023/13/0180

„Sprechende“ Haushaltsgeräte als Blindenhilfsmittel im Sinne der VO über außergewöhnliche Belastungen

Haushaltsgeräte mit einer Sprachausgabe-Funktion sind ungeachtet ihrer allgemeinen Verwendbarkeit „Blindenhilfsmittel“ im Sinne des § 4 der Verordnung über außergewöhnliche Belastungen,

wenn Personen ohne Einschränkung des Sehvermögens von derartigen Produkten in der Regel keinen Gebrauch machen.

→ BFG 07.10.2025, RV/3100298/2025

Haftung von Prokurst:innen für die Abgaben nach der BAO

Der VwGH bejaht die Haftung von Prokurst:innen als Vertreter:in i.S.d. §§ 9 und 83 BAO für nicht einbringliche Abgaben (Lohnabgaben und Umsatzsteuer), wenn sie es schulhaft unterlassen haben, für die Begleichung aus vorhandenen Mitteln Sorge zu tragen.

→ VwGH 25.6.2025, Ro 2023/13/0020

Kein Zuzugsfreibetrag

Einem zugezogenen FH-Professor steht der Zuzugsfreibetrag nicht zu, wenn er mit 18 Semesterwochenstunden primär eine lehrende und keine wissenschaftliche Tätigkeit ausübt.

→ BFG 28.2.2025, RV/7100654/2024

Kosten für eine In-vitro-Fertilisation keine außergewöhnliche Belastung

Die alleinstehende Beschwerdeführerin macht Kosten für eine In-vitro-Fertilisation im EU-Ausland geltend. Da dies in Österreich verboten ist und ein Neugeborenes laut BFG typischerweise zwei Elternteile haben sollte, liegt keine außergewöhnliche Belastung vor.

→ BFG 28.8.2025, RV/7102623/2025

Säumniszuschlag trotz Ablenkung durch Wasserschaden

Das Abgelenkt-Sein durch einen Wasserschaden kann einen Säumniszuschlag nicht verhindern, da das mangelhafte Kontrollsysteem zur Annahme groben Verschuldens führt.

→ BFG 2.6.2025, RV/2100223/2025



ZUM AUTOR
Dr. Klaus Wiedermann ist Wirtschaftsprüfer und Steuerberater wiedermann@steuer-bar.at

Der VwGH bejaht die Haftung des:der Prokurst:innen:Prokurstin, wenn er: sie es schulhaft unterlassen hat, für die Begleichung aus vorhandenen Mitteln Sorge zu tragen.

Beginn Fristenlauf bei elektronischer Zustellung am Samstag

Die elektronische Zustellung von Dokumenten an den: steuerliche:n Vertreter:in an einem Samstag ist, trotz regelmäßiger Abwesenheit von der Abgabestelle an Wochenenden, wirksam, wenn Empfänger:innen vom Zustellvorgang noch rechtzeitig Kenntnis erlangen, um den Fristverlängerungsantrag einzubringen.

→ BFG vom 29.09.2025, RV/6100216/2025

Unterhaltszahlungen für die minderjährige Tochter in Kolumbien

Die in Österreich lebende Mutter leistet Unterhaltszahlungen für ihre bei der Großmutter in Kolumbien lebende minderjährige Tochter. Aufgrund fehlender Nachweise steht ihr dafür monatlich nur ein pauschaler Abzug von EUR 50 pro Monat zu.

→ BFG 9.9.2025, RV/2100543/2025 ■

Tipp

ImmoEST-Berechnung nach Liebhaberei

Bei der ImmoEST-Berechnung für eine vermietete Immobilie, für die Liebhaberei angenommen wurde, können die ungenügenden Anschaffungs- und Herstellungskosten abgezogen werden.

→ BFG 5.2.2025, RV/5100289/2024

Praktischer Leitfaden

1 Die Kunst der Zufriedenheit

Die Gedanken kreisen, sämtliche Termine kulminieren, Erwartungen von so vielen Seiten üben Druck auf uns aus. So in etwa geht es heutzutage vielen Menschen, wenn Arbeitsalltag und sonstige Lebensaufgaben uns überfordern und der Wunsch nach einem Ort, wo alles zur Ruhe kommen darf, nahezu über groß wird. Siehe da! Das Buch „Die Kunst der Zufriedenheit“ könnte genau so ein Ort sein. Es vermag, uns lebensnahe Ratschläge zu geben, wie wir im Leben zu mehr Achtsamkeit und weniger Stress kommen, wie wir mit positiven Gedanken unser Selbstvertrauen stärken und emotional stabil bleiben. Dieses Buch ist ein Raum der Stille, in dem in Ruhe Gedanken gefasst und Gefühle verarbeitet werden können.

Tara Rei, „Die Kunst der Zufriedenheit. Dein Pfadfinder zur inneren Harmonie“, 160 Seiten/ 13,50 Euro, 2024.

Psychohygiene!

2 Für mehr Widerstandskraft

Keine Frage, Resilienz ist ein zeitgemäßes Wort, das groß in Mode gekommen ist, aber dieses Wort beschreibt tatsächlich etwas, das wir angesichts der Zeiten, in denen wir leben, gut brauchen können und zu haben immer wichtiger wird. Nicht umsonst ist dieses Buch von Christina Berndt, studierte Biochemikerin, die mit Auszeichnung in Immunologie promovierte und eine anerkannte Journalistin in Sachen Psychologie und Medizin ist, auf den Bestseller-Listen gelandet, geht es doch ganz einfach darum, was uns stark gegen Stress, Depressionen und Burnout macht. Berndt erzählt uns,



wie es funktionieren kann, mehr psychische Widerstandskraft zu generieren, und beschreibt, was Neurobiolog:innen, Genetiker:innen und Psycholog:innen alles zum Themen zu sagen haben. Mit wertvollen Empfehlungen für mehr Hornhaut auf der Seele!

Christina Berndt, „Resilienz. Das Geheimnis der psychischen Widerstandskraft“, 304 Seiten/ 15,50 Euro, dtv, 2023

Team-Resilienz

3 Mehr Resilienz-Fähigkeit!

Durch Digitalisierung und veränderte Arbeitsprozesse steht der gesamte Arbeitsmarkt vor enormen Herausforderungen. Alles ändert sich immerzu und gefüllt in Lichtgeschwindigkeit. Noch nie war es so wichtig wie heute, mit all diesen neuen Belastungen umgehen zu können. Das Buch fokussiert nicht nur auf Individuen, sondern auf die Resilienzfähigkeiten von Führungskräften, Teams und Organisationen. Dieser transformative Ansatz für die Teamebene sorgt für geglückte Interventionen und das wirkt sich wiederum positiv auf ein ganzes Unternehmen aus. Ein innovatives Must-read für sämtliche Personalaufteilungen.

Tamjidi/Stephan/Rupprecht, „Die Resilienz Revolution“, 255 Seiten/ 39 Euro, Vahlen-Verlag, 2024

Muster & Prägungen

4 Wie uns die Kindheit prägt

Wieso werde ich Ängste nicht los, warum wiederholen sich ähnliche Konflikte immer wieder, warum sind wir immer

in denselben Mustern gefangen? Fragen, die wahrscheinlich jeder und jede von uns kennt. Der renommierte Wiener Psychologe und Therapeut Tobias Glück erläutert in seinem neuen Buch profund, wie die Prägungen unserer Kindheit unser Fühlen und Handeln immer noch bestimmen. Und nicht zuletzt: wie wir diese alten Traumata und Verletzungen loswerden können. Erwachsensein, davon ist der Therapeut Glück überzeugt, ist nicht einfach ein Lebensalter, sondern ein immer fortlaufender Prozess und eine Ermutigung, alte Muster loszulassen und Frieden mit uns selbst zu schließen.

Tobias Glück, „Erwachsen“, 200 Seiten/25,95 Euro, Brandstätter-Verlag, 2025

Leichtigkeit & Erfolg

5 Für weniger Selbstzweifel!

Auf der Stelle treten, sich selbst im Weg stehen, Frust als dauerhafter Lebensbegleiter. Viele Menschen lassen sich viel zu schnell aus der Bahn werfen und schmeißen oft auch das Handtuch. Dabei lassen sich Selbstsicherheit und die Fähigkeit, mit Herausforderungen gut umzugehen, so trainieren wie unsere Muskeln beim Workout. Der Mental Coach und Speaker Jens Heuchemer zeigt in seinem Buch Wege auf, die tatsächlich ein Wendepunkt sein können und macht klar, dass in vielen Situationen, die uns schwerfallen, das eigene Ego im Weg steht. Der Coach setzt auf effiziente Persönlichkeitsentwicklung und die Macht der eigenen Gedanken.

Jens Heuchemer, „Mentale Stärke und Resilienz“, 224 Seiten/ 22,50 Euro, Remote-Verlag, 2024

Konfliktlösung als Erfolgsfaktor



MEDIATION IN DER KRISE. Ein unterschätztes Instrument für Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen. Von Andrea Sedetka

In wirtschaftlich turbulenten Zeiten steigt der Druck auf Unternehmen, effektiv Lösungen für komplexe Konflikte zu finden. Für Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen, die oft in der Schnittstelle zwischen Unternehmensführung, Gesellschafter:innen und externen Stakeholdern agieren, gewinnt die Mediation zunehmend an Bedeutung. Dieses Instrument der außergerichtlichen Konfliktlösung kann gerade in Krisensituationen den entscheidenden Unterschied machen. Dann zeigt sich, wie bedeutend soziale Kompetenzen sind. Die Fähigkeit, Mediation als Social Skill einzusetzen, wird dabei immer mehr zum entscheidenden Erfolgsfaktor.

Krisen als Katalysator für Konflikte

Wirtschaftliche Krisen, finanzielle Engpässe oder steuerrechtliche Unklarheiten führen häufig zu Spannungen zwischen Unternehmen, Gesellschafter:innen und externen Partnern. Als Berater:innen stehen Steuerprofis und Wirtschaftsprüfer:innen dabei oft mitten im Konfliktgeschehen. Nicht selten prallen unterschiedliche Interessen aufeinander: Liquiditätsprobleme treffen auf diverse Haftungsfragen, betriebliche Entscheidungen auf persönliche Befindlichkeiten der Beteiligten. In solchen Momenten ist technisches Wissen allein häufig nicht ausreichend. Stattdessen sind kommunikative und soziale Fähigkeiten gefragt, um Konflikte konstruktiv zu begleiten, Lösungswege zu erarbeiten und Vertrauen zwischen den Parteien herzustellen.

Nutzen für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung

Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen werden häufig mit Beratung der Unternehmen betraut und kennen die wirtschaftlichen und rechtlichen Hintergründe bestens. Mediationskompetenzen eröffnen neue Chancen:

- ▶ **Konfliktprävention und Krisenmanagement:** Oft zeigt sich Konfliktpotenzial bereits im Vorfeld einer Krise. Mediative Elemente helfen, Spannungen frühzeitig zu erkennen und zu entschärfen. Dies kann ein entscheidender Beitrag zur Stabilisierung des Unternehmens sein.
- ▶ **Gesellschafter- und Nachfolgestreitigkeiten:** Konflikte innerhalb der Gesellschafterstruktur oder bei der Unternehmensnachfolge sind besonders sensibel. Mediation schafft



ZUR AUTORIN
Mag. Andrea Sedetka ist Steuerberaterin und eingetragene Mediatorin
 office@steueranker.at

Raum für einen offenen Dialog und schützt so den Fortbestand des Unternehmens.

- ▶ **Zeit- und Kosteneffizienz:** Ein gerichtliches Verfahren kann Monate oder Jahre dauern und hohe Kosten verursachen. Mediation ist in der Regel schneller, kostengünstiger und bewahrt die Geschäftsbeziehungen.
- ▶ **Vertraulichkeit:** Die im Mediationsprozess erarbeiteten Lösungen bleiben vertraulich und belasten die öffentliche Reputation der Beteiligten nicht.

Social Skills: Empathie, Kommunikation, Neutralität

Der Erfolg von Mediation beruht maßgeblich auf sozialen Kompetenzen. Empathie ermöglicht es, die Perspektiven aller Parteien zu verstehen und anzuerkennen, auch wenn sie auf den ersten Blick gegensätzlich erscheinen. Die Fähigkeit, aktiv zuzuhören, fördert ein Klima des Vertrauens und der Offenheit. Kommunikationsfähigkeit ist essenziell: Klarheit, Wertschätzung und konstruktive Gesprächsführung helfen dabei, Missverständnisse auszuräumen und gemeinsam Ziele zu definieren. Neutralität und Unparteilichkeit sichern die Glaubwürdigkeit von Mediator:innen und ermöglichen es, die Konfliktparteien als gleichberechtigte Partner zu behandeln.

Erfolgsfaktoren für die Praxis

Damit Mediation in der Krise erfolgreich eingesetzt werden kann, sollten folgende Punkte beachtet werden:

- ▶ **Neutralität wahren:** Idealerweise wird die Mediation von einer unabhängigen, geschulten Fachkraft begleitet. Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen können diese Rolle übernehmen, wenn sie eine entsprechende Qualifikation besitzen oder externe Mediator:innen hinzuziehen.
- ▶ **Frühzeitige Intervention:** Je früher ein Konflikt erkannt und angesprochen wird, desto größer sind die Chancen auf eine erfolgreiche Lösung.
- ▶ **Klare Kommunikation:** Die Bereitschaft aller Beteiligten, offen und konstruktiv zu kommunizieren, ist unerlässlich.
- ▶ **Integration in die Beratung:** Mediation sollte nicht als isoliertes Instrument gesehen werden, sondern als integraler Bestandteil des ganzheitlichen Beratungsansatzes.

Fazit: Mediation als Schlüsselkompetenz in der Krise

In der Krise sind Steuerberater:innen nicht nur Zahlen- und Rechtsexpert:innen, sondern soziale Vermittler:innen. Mediation eröffnet neue Möglichkeiten, Konflikte konstruktiv zu lösen, Vertrauen aufzubauen und Lösungen zu schaffen. ■



Sich in Szene setzen

VIDEOKONFERENZEN. In Meetings gut auszusehen, macht einen Unterschied. Logitechs beste Webcam MX Brio setzt gut ins Bild.

MS Teams, Webex oder Zoom sind längst Teil des Büroalltags geworden. Wer sich einwählt und auf „Beitreten“ klickt, sieht sich erst einmal selbst – wie im Spiegel. Und Hand aufs Herz: Oft erschreckt dieses Selbstbild. Fahler Teint, schlechte Haltung und hängende Mundwinkel ergeben manchmal ein trauriges Antlitz. Die gute Nachricht: Das ist oft das Resultat von zu hartem Licht und einer schlechten Kamera. Wer seinen Online-Auftritt verbessern will, hat mit Logitechs Webcam MX Brio ein gutes Tool für einen professionellen Webauftritt an der Hand. Weil online gutes Rübergomen zählt.

↗ logitech.com



Schnelles Auftanken

CHARGER. Die Ladestation Boost Charge Pro von Belkin macht iPods und Smartphones schnell wieder funktionstüchtig.

Und manchmal geht dann einfach der Strom aus. Wer viel unterwegs ist, weiß, wie dringlich das Aufladen von Kopfhörern und iPhone werden kann. Schließlich sind heute meist alle Tickets nur mehr virtuell gespeichert, etwa im Zug. Ist die Batterie aus, muss schnell eine Steckdose gefunden werden. Besonders praktisch an der Ladestation von Belkin ist, dass man dann gleich zwei Geräte auf einmal laden kann – und das kabellos. Im Standby-Modus kann das Smartphone auch weiter genutzt werden.

↗ belkin.com

Schreiben ohne Tippen

PROTOKOLL. Das Diktiergerät PLAUD NotePIN zeichnet Arbeitsmeetings auf, die eingebaute KI-Funktion erkennt Worte und fasst alles in gewünschter Länge zusammen.

Künstliche Intelligenz verändert Arbeitswelten. Wenn es ums Protokollieren von Meetings geht, ist PLAUD NotePIN eine revolutionäre Sache. Es ist ein Diktiergerät mit Künstlicher Intelligenz, das entweder am Armgelenk oder als Anhänger um den Hals getragen wird und sich über eine App am Smartphone aktivieren lässt. Nach Einverständnis aller Teilnehmenden kann Audio in 112 Sprachen aufnehmen

und Gesprochenes zu Schrift verwandeln. Das Besondere: Die Zusammenfassungen lassen sich in jeder gewünschten Länge herstellen, als Aufgabenlisten auslesen oder mit Zusatzinfos erweitern. Zudem ist die Software von Plaud lernfähig und erweitert ständig das Vokabular. Wer das Gerät im Griff hat, kann sich also ein zweites Gehirn aufbauen.

Plaud NotePIN funktioniert 20 Stunden nonstop. Im Basis-Package sind 300 Minuten Transkription inklusive. Upgrade jederzeit möglich.

↗ plaud.ai





Lösungen an die Wand

VISUALISIERUNG. Wände können im Büro zu einem Werkzeug werden. Dann, wenn Whiteboards von Studiotools installiert werden.

Kreatives Denken funktioniert auf unterschiedliche Art und Weise. Wichtig für jeden Arbeitsalltag ist es, Übersicht über unterschiedliche Sachlagen zu behalten. Je komplexer, umso größer die Herausforderung. Whiteboards von Studiotools sind in jeder Hinsicht förderlich und multipel einsetzbar. Etwa dann, wenn es darum geht, Inhalte zu strukturieren, Listen zu erstellen oder kreative Prozesse zu fördern. Egal ob mit Post-its, Papier oder Stiften: je komplexer die Aufgabe, umso sinnvoller ist es, auf Whiteboards Dinge zu visualisieren. Und noch zwei weitere Funktionen können Whiteboards haben: Sie beleben weiße Bürowände und machen sie zu Inspirationsquellen. Und zweitens: Whiteboards lassen sich auch als Raumtrenner einsetzen. Auch das kann sehr produktiv sein.

↗ studio.tools

Funklöcher stopfen

WIFI. Im digitalen Zeitalter braucht jeder Bandbreite. Der Wifi DuoBoost erhöht die Geschwindigkeit und Reichweite eines WLAN-Systems.

Eine schlechte Internet-Verbindung ist wie eine Reise in die Vergangenheit. Für alle, die in den 1990er-Jahren schon mit dem Computer arbeiteten, sind lange Lade- und Speicherzeiten noch erinnerlich. „Bun of death“ (Semmel des Todes) wurde das Icon genannt, das immer dann erschien, wenn Datenmengen zu groß waren – und der Computer abstürzte. Schlechte Internet-Verbindungen lassen sich heutzutage leicht aufrüsten. Der WIFI-Verstärker von DuoBoost erhöht die Bandbreite, stopft Funklöcher und verschafft Ladezeiten. Das technische Prinzip: Das Signal aus dem Router wird erfasst und verstärkt.

↗ wifiduoboost.de



FOTOS BEIGESTELLT

gehört, gesehen, verstanden

WAS WISSEN BRINGT UND DAS LEBEN BESSER MACHT.

Podcast vom Finanzminister

Das Bundesministerium für Finanzen hat einen neuen Podcast mit dem Titel „**BMF Geldanschauung**“. Host der Gespräche ist Finanzminister Markus Marterbauer höchstpersönlich. Ziel ist es, zweimal pro Monat Steuerthemen für die Öffentlichkeit zugänglicher zu machen. Den Auftakt als Guest macht die Kabarettistin Malarina, die mit dem Finanzminister über das Leid der Steuererklärungen spricht. Wer ist der Endgegner? Wurde geklärt. In der zweiten Folge interviewte Marterbauer den Präsidenten des Fiskalrats, Christoph Badelt, und diskutierte über Budgetsanierung und Wohlstand. In Zukunft wird auch Finanz-Staatssekretärin Barbara Eibinger-Miedl Host des Podcasts sein. Zu abonnieren auf Spotify und allen anderen gängigen Podcast-Plattformen.

Was ist ein guter Prompt?

Künstliche Intelligenz funktioniert anders als Suchmaschinen. Wer KI-Anwendungen benutzt, muss erst lernen, Fragen zielgerichtet zu stellen. Prompting ist der Fachbegriff dafür. Und da gibt es einiges zu wissen, zum Beispiel wie klare und präzise Anfragen zu formulieren sind. Oder was das Ziel eines Prompts ist. Oder wie ein Ergebnis in Rollen aufgeteilt werden kann („Role Prompting“). Manchmal kann auch der Stil eines Prompts über das Ergebnis entscheiden. Es soll helfen, der KI-Maschine Trinkgeld anzubieten. Kein Witz. Wer ausprobiert, wird schnell lernen. Anleitungen fürs Prompting auf ↗ ffhs.ch/de oder ↗ studyflix.de

Was Wirtschaft treibt

Das Wirtschaftssystem des Westens ist die Basis des Denkens und Handelns in unseren Gesellschaften. Keiner denkt jemals darüber nach. Wie hat es sich entwickelt, was treibt es an und was hat das alles mit dem Wohlstand einer Gesellschaft zu tun? „Arbeit, Lohn, Profit“ heißt eine Arte-Dokumentationsreihe, die Wissenschaftler:innen aus unterschiedlichen Bereichen für jeweils rund 50 Minuten zu Wort kommen lässt. Von Arbeit über Lohn bis hin zu Kapitalmarkt. Auf jeden Fall horizenterweiternd.

↗ arte.de

terminvorschau

AKTUELLE VERANSTALTUNGEN DER ÖGSW



© JACOBBLUND/ISTOCK

WIEN | 17.12.2025 | 09.00 – 17.00

GAMECHANGER KANZLEI: KI ANWENDUNGEN IN DER WIRTSCHAFTSTREUHAND

Referentin: MMag. Waltraud Ulrike Jelinek-Krickl
Ort: ÖGSW Trainingszentrum, Tiefer Graben 9/1/11, 1010 Wien

WIEN & ONLINE

21.01.2025 | 09.00 – 16.30

AKTUELLE STEUERTHEMEN & AUSBLICK 2026

Referent: WP/StB DDr. Klaus Wiedermann
Ort: ÖGSW Trainingszentrum, Tiefer Graben 9/1/11, 1010 Wien

WIEN | 21.01.2025 | AB 17.00

ÖGSW HAK-SPEEDDATING

Ort: ÖGSW Trainingszentrum, Tiefer Graben 9/1/11, 1010 Wien

ONLINE | 29.01.2025 | 09.00 – 17.00

ÖGSW PERSONALTAGUNG 2026

Referent:innen:
StB Dr.iur. Tanja Trummer, Mag. Jur. Friedrich Schrenk, StB Dr. Stefan Steiger, StB Ing. Mag. Ernst Patka

WIEN | 05.02.2025 | 18.30 – 20.00

JUNGE ÖGSW TRAUMBERUFE IN RECHT & FINANZEN

Referent:innen: WP/StB Mag. Andrea Niedersüß, WP/StB Dr. Raphael Holzinger u.a.
Ort: Erste Campus, Am Belvedere 1, 1100 Wien

WEBINARE „On Demand“



Mit Fortbildungsbestätigung zu buchen unter
oegsw.at

Nutze unsere große Auswahl an On-Demand-Webinaren, um wertvolle Fortbildungsstunden zu sammeln! Melde Dich ganz einfach über unsere Website an. Wir wünschen Dir viel Freude bei der Auswahl.



Viele weitere Seminare und Webinare finden Sie auf
oegsw.at

WIEN | 17.02.2025 | 18.30 – 20.00

ÖGSW CLUB WIEN – STEUERGESTALTUNGEN

Referent: WP/StB DDr. Klaus Wiedermann
Ort: Erste Campus, Am Belvedere 1, 1100 Wien

STEIERMARK & ONLINE | 06.03.2025, 13.00 – 07.03.2025, 16.00
ÖGSW INTENSIVSEMINAR PICHLARN

GPLB-VERFAHREN UND PRAXISFÄLLE

Referent:innen: StB Dr. Stefan Steiger,

StB Dr.iur. Tanja Trummer,

StB Werner Steinwendner,

WP/StB Komm.-Rat Hannes Mitterer

Ort: IMLAUER Hotel Schloss Pichlarn, Zur Linde 1, 8943 Aigen im Ennstal

WIEN | 17.03.2025 | 09.00 – 17.00

FRAUEN ZEIGEN PRÄSENZ

Referentin: Astrid Ewald
Ort: ÖGSW Trainingszentrum, Tiefer Graben 9/1/11, 1010 Wien

ONLINE | 25.03.2025 | 14.00 – 16.00

TRENNUNG VON PARTNERSCHAFTEN – FACHBERATUNG MIT MEDIATIVEN INHALTEN

Referentin: StB Prof. Dr. Petra Hübner-Schwarzinger

DEINE KANZLEI.
DEIN TEAM.
DEIN ERFOLG.



ÖGSW

IHR SERVICE-NETZWERK

HAK-SPEEDDATING 2026

FINDE DEINE ZUKÜNTIGEN TOP-MITARBEITER:INNEN!

21. JÄNNER 2026
ÖGSW, TIEFER GRABEN 9/1
1010 WIEN

Entdecke motivierte HAK-Schüler:innen mit
wirtschaftlichem Know-how und digitaler Kompetenz –
Deine Chance, den perfekten Mitarbeiter oder die
perfekte Mitarbeiterin für Deine Kanzlei zu finden!

WARUM DU TEILNEHMEN SOLLST:

- Direkter Kontakt zu jungen, engagierten Talenten
- Erkenne potenzielle Mitarbeiter:innen mit
wirtschaftlichem und digitalem Know-how
- Knüpfe wertvolle Kontakte zur nächsten
Generation von Fachkräften
- Stärke Dein Team mit motivierten
Nachwuchskräften

So einfach geht's:

Melde Dich
rechtzeitig unter
↗ oegsw.at an
und sichere Dir
Deinen Platz beim
HAK-SPEEDDATING!



In Kooperation mit

JURISTENVERBAND
Österreichischer Juristenverein-Konzipientenverband

ERSTE

TRAUMBERUFE IN DER WELT VON RECHT & FINANZEN

STEUERBERATER:IN, RECHTSANWÄLT:IN, NOTAR:IN UND WIRTSCHAFTSPRÜFER:IN

5. FEBRUAR 2026 | 18 BIS 20 UHR
Conference Center Erste Bank, Am Belvedere 1,
1100 Wien | Networking im Anschluss

Präzise arbeiten, Menschen beraten, Verantwortung übernehmen: Steuerberater:in, Rechtsanwält:in, Notar:in und Wirtschaftsprüfer:in gehören zu den spannendsten und vielseitigsten Karrierewegen im

Bereich Recht und Wirtschaft. Dich erwarten praxisnahe Einblicke, Gespräche mit erfahrenen Expert:innen und interaktive Sessions, in denen Du mehr über typische Arbeitsabläufe, Karrierechancen und Alltagssituationen erfährst.

Ob Du schon eine klare Vorstellung hast oder erst am Anfang Deiner Orientierung stehst – diese Veranstaltung hilft Dir, fundierte Einblicke zu gewinnen.

Finde heraus, welcher
dieser Traumberufe
dein Zukunftsweg sein
könnte! Melde Dich an
unter ↗ oegsw.at



Gewinnfreibetrag nutzen - **Steuern sparen**



Mit Fonds Gewinnfreibetrag aus Ihren
unternehmerischen Aktivitäten nutzen.

Veranlagungen in Fonds sind mit höheren Risiken
verbunden, bis hin zu Kapitalverlusten.

Raiffeisen Fonds ist eine Marke der Raiffeisen Kapitalanlage GmbH (KAG). Die veröffentlichten Prospekte sowie die Basisinformationsblätter der Fonds der Raiffeisen KAG stehen unter rcm.at unter der Rubrik „Kurse und Dokumente“ in deutscher Sprache zur Verfügung. Eine Zusammenfassung der Anlegerrechte steht in deutscher und englischer Sprache unter folgendem Link: rcm.at/corporategovernance zur Verfügung. Erstellt von: Raiffeisen Kapitalanlage GmbH, Mooslackengasse 12, 1190 Wien. Stand: Oktober 2025



raiffeisenfonds.at